

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928**

5 (4.2.1928)

# Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Lacroix, Heidelberg, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Ab- und Anzeigen II. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestellgeld. Anzeigenbreite mm Zeile Nr. 0.20, Chiffregeb. Nr. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamten-Gesellschaftsbank Postcheckkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. V. Nr. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an „Lehrerverein Bad Freudenbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postcheckkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“ Anzeigen-Aannahme und Druck: Konhordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Fejer. Telefon 131. Postcheckkonto 237 Amt Karlsruhe.

5.

Bühl, Samstag, den 4. Februar 1928.

66. Jahrg.

**Inhalt:** Der philosophische Charakter der Hochscholastik. — § 20 des Reichsschulgesetzes. — Lehrerbefoldung in Baden. — Deutsche Staaten- und Volksgeographie. — Die badische Befoldungsvorlage. — Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom 9. Januar 1928. — Rundschau. — Verschiedenes. — Vereinstage. — Anzeigen.

## Der philosophische Charakter der Hochscholastik.

Von Univ.-Prof. Dr. E. Hoffmann in Heidelberg.

### III.

Die Welt ist die Totalität des Geschaffenen; der Intellekt aber ist eine abbildende Funktion, eine nur nachschaffende Tätigkeit. Ist die geschaffene Welt ein Ganzes, so muß ihre intellektuelle, begriffliche Abbildung eine Summa sein, ein Speculum, eine Enzyklopädie. — Ist die geschaffene Welt ein Einziges, so kann es im Prinzip auch nur eine einzige Philosophie geben, die sie vom richtigen Gesichtspunkt aus abbildet, nämlich unter dem Gesichtspunkt des Schöpfergedankens. —

Daß dies der Sinn der Summa ist, ergab sich aus einer Analyse der scholastischen Enzyklopädien selber. Aber für die Richtigkeit des Resultates läßt sich auch eine historische Bestätigung anführen: Man spricht noch heute von einer „Philosophia perennis“, einer „dauernden“, „ewigen“ Philosophie. Dies ist der Name, mit dem sich das scholastische Philosophieren selber nennt. Man kann nicht mit voller Sicherheit sagen, wie alt der Name ist und wo er zum ersten Mal auftaucht. Aber im Jahre 1542 erschien in Basel eine Schrift des Bischofs Augustinus Steuchus Eugubinus: *De perenni philosophia libri X*, und vielleicht hat dieser Steuchus als erster das scholastische Philosophieren mit diesem stolzen Namen ausgezeichnet. Diese Schrift des Steuchus sagt aber schon prinzipiell dasselbe, was sich uns als Resultat der Analyse ergeben hat: *Ut unum est rerum principium, sic unam atque eandem de eo scientiam semper apud omnes fuisse ratio multarumque gentium ac literarum monumenta testantur*.

Da der Ursprung der Dinge nur ein einziger ist, so kann auch echtes Wissen um die Dinge nur ein einziges sein. Es war immer vorhanden, nämlich da, wo die Menschen die Welt als Schöpfung faßten. Dies ist die Position der *Philosophia perennis*, zu der vom 16. Jahrhundert an eine Philosophie, die sich „neu“ nennt, in ausgeprägten Gegensatz tritt.

Dies aber ergibt nun eine seltsame Paradoxie: Die *Philosophia perennis*, in ihrer Vollendung durch Thomas, will grundsätzlich Aristotelisch sein. Aber Aristoteles hat ja die Welt gerade nicht als Schöpfung gefaßt, sondern im Gegenteil: als ewig!

Aber die Paradoxie steigert sich noch: Aristoteles gilt mit Fug als der Philosoph der reiflosen Immanenz. Es gibt keine Überwelt, kein Jenseits, keine Transzendenz bei ihm.

Die Welt, wie sie unsern Sinnen und unsern Denken aufgegeben ist, ist eine und dieselbe. Alle Gegensätze, die es gibt, liegen innerhalb der Welt; auch der Gegensatz des Ewigen und des Vergänglichen. Die Welt selber ist das Ganze, das Vernünftige, das sich selbst Genügende, das All.

Ja noch mehr: im Aristotelischen System hat die Vorstellung keinen Platz; es bedarf ihrer nicht: Die Wirklichkeit selber ist die volle Wirksamkeit. Jedes Ding und Wesen, jede „Substanz“, wirkt durch ihr Sein so, wie es zum vernünftigen Ganzen der Welt paßt. Es bleibt kein dem Denken peinlicher Rest, den man als übervernünftig aus der Welt herausnehmen und in ein Jenseits projizieren müßte. Der Zusammenhang der Dinge in der Welt ist selber vollkommen.

Deshalb kann es auch, weder in Erkenntnis noch in Moral noch in Erziehung, ein Streben auf das Jenseits geben. Aristoteles erscheint als der unchristlichste Philosoph, den es geben kann. Nirgends auch nur ein Ansatz zur Transzendenz. Reiner Empirismus, reiner Naturalismus.

Daher sagen von den Gegnern des Thomismus die Einen: Es war der grundsätzliche Fehler des Thomas, daß er Christentum und Aristotelismus zu vereinigen trachtete. Hierdurch hat er beide geschädigt. Er hat das Christentum rationalisiert und den Aristoteles klerikalisiert, den Glauben an eine persönliche Unsterblichkeit und dergleichen in ihn hineingetragen.

Und die andern sagen: Es war nur durch einen historischen Zufall, es war nur epochal bedingt, daß Thomas gerade Aristoteles wählte, um das Christentum philosophisch zu unterbauen. Denn die Aristotelischen Schriften hatten den Reiz der Neuheit. Diese gewaltigen Werke, die nach tausendjähriger Verschollenheit erst kürzlich aus Arabien über Spanien zu den christlichen Scholastikern gekommen waren, schienen wie gottgesandt, um dem Christentum zu leisten, wozu es verlangte. Es verlangte aber nach den Rationes, nach den Vernunftgründen, mit denen es damals den Glauben stützen wollte: nun wohl, hier waren deren, und nur hier. Die Hochscholastik nahm den Aristoteles, weil sie nur ihn ganz besaß. Bis der ganze Platon aus Byzanz ins Abendland kam, dauerte ja noch bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts.

Und die dritten sagen: Es war gar nicht der wirkliche, der echte Aristoteles, den Thomas für christliche Dienste anwarb. Der Aristoteles, den die Araber herübergebracht hatten, war bereits ein mystisch imprägnierter Aristoteles. Denn die Araber brachten zugleich mit den Schriften des Aristo-

teles die neuplatonischen Kommentare zu Aristoteles mit, und diese hatten den Text so umgedeutet, daß er für das christliche Denken passend war. Sie hatten die Erleuchtung, die Erlösung, die Mitteilung Gottes an die Welt in Aristoteles hineinprojiziert. Es war der neuplatonisch-mystische Aristoteles, den Thomas christianisierte; und das ließ sich machen, denn der Neuplatonismus war weltflüchtig, asketisch, auf das Jenseits gerichtet. —

Also die einen sagen: Der Aristotelismus des Thomas war ein Irrtum.

Die andern: Er beruhte auf einem historischen Zufall.

Die dritten: Er ging aus einer verfälschenden Tradition hervor.

Die Philosophia perennis aber sagt: Es war der richtig verstandene, konsequent fortgebildete, zu Ende gedachte Aristoteles; in dem historischen Zufall lag der tiefe Sinn einer historischen Notwendigkeit; und die Vereinigung des Aristotelismus mit dem Christentum war das für die Philosophie grundsätzlich Endgültige. —

Man sieht: Thomas im tiefsten Grunde verstehen muß heißen: seine Art des Aristotelismus verstehen. Versuchen wir es auf verschiedene Wege:

1. Eine Grundposition aller christlichen Philosophie überhaupt ist: Der Mensch hat eine sittliche Bestimmung. Diese sittliche Bestimmung soll der Christ bedenken. — Aber es entsteht die Frage: Wie läßt sich eine *B e s t i m m u n g* b e d e n k e n? — Jede Bestimmung weist auf die Zukunft. Alles richtige, kausale Denken aber beschränkt sich auf das, was vorliegt, was Gegenwart ist. Ein sicheres Denken reicht in die Zukunft nicht hinein. Unsere sittliche Bestimmung, die in der Zukunft liegt, können wir zunächst nur glauben. Wir glauben sie, weil Gott sie uns geoffenbart hat. Hierzu brauchen wir keinen Aristoteles und keine Logik.

Nun aber sollen wir diese sittliche Bestimmung, die in der Zukunft liegt und die wir als zukünftig glauben, zu erfüllen trachten, sie also als Vernunftwesen, mit den Mitteln des Verstandes, mit den rationes, bedenken, die sich nur auf Gegenwärtiges richten können. Also — schließt Thomas — müssen die rationes die Aristotelischen sein, gerade weil diese nur auf Gegenwärtiges gerichtet sind; weil sie nicht Gegenwärtiges und Zukünftiges vermengen, nicht die Ratio mystifizieren, sondern streng in ihren Grenzen bleiben. Sollen wir die Mittel des natürlichen Verstandes benutzen lernen, um Zukunft und ewiges Leben zu bedenken, so dürfen die rationes nicht von ihrem natürlichen Gegenstand abgelenkt und ihm entfremdet werden, sondern im Gegenteil: sie müssen das Gegenwärtige so sauber, so exakt, so in sich selbst bedenken, daß nun erst der *G e g e n s a ß* des Zukünftigen, des Glaubensobjektes überhaupt deutlich wird. Nicht obgleich die Aristotelische Logik nicht in das Reich der Offenbarung reicht, sondern weil sie nicht hineinreicht, braucht Thomas gerade diese Logik. Nur weil das Aristotelische Organon bloß logische Wahrheit geben will, kommt es der theologischen Wahrheit nicht ins Gehege, sondern weist auf dieselbe als auf Höheres hin, wie alles Wissen um das Gegenwärtige, je echteres Wissen es ist, umso mehr auf den Glauben an eine Zukunft weist.

Dies ist zunächst einmal ein Erstes: Wo es sich um Natur, Verstand, Gegenwart handelt, da hat Aristoteles das Wort, gerade weil er keine Übernatur, kein Transrationales, kein Wissen um die Zukunft hat. Denn es ist der Grundsatz des Thomas, daß Natur, Verstand und Gegenwart, erst wenn ihr Sein ganz echt herausgestellt ist, zugleich auch die Begrenztheit dieses Seins zeigen und daß so das Logische von selbst das Theologische vorbereitet. Der tiefere Sinn dieser Tatsache aber ergibt sich erst, wenn wir folgenden Punkt betrachten:

2. Wir haben früher gesehen, daß die christliche Philosophie der Hochscholastik in einem bestimmten Sinne Entwicklungslehre sein will. Machen wir uns den Begriffsapparat klar, den Aristoteles für die Entwicklungslehre geschaffen hat:

Da gibt es zunächst, vier Arten der Ursache zu unterscheiden. Nehmen wir das einfachste Beispiel. Wie entsteht eine Statue? Es bedarf zuerst des Steins als des Stoffes, aus dem die Statue werden soll. Der Stein, der Marmor, ist die *Causa materialis*. — Aber die Statue soll etwas Bestimmtes werden, etwa eine Porträtstatue des Sokrates; zu Grunde liegt also das Bild, welches der Bildhauer im Geiste hat und denkt; es ist die *Causa formalis*. Die materiale Ursache liefert nur das Substrat; die formale Ursache bestimmt die Gestalt, die das Substrat annimmt. — Aber die Statue wird nicht ohne eine dritte Ursache, die *Causa movens*, hier vertreten durch die Hand des Künstlers, welcher Bewegung in den Stein bringt. — Und alle drei Ursachen träten nicht in Funktion, wenn nicht eine vierte wäre, die *Causa finalis*, die Zweckursache. Denn das ganze Unternehmen der Herstellung der Statue muß einen Zweck haben: die Statue soll ein Grabmonument sein oder in der Akademie aufgestellt werden oder rein künstlerischen Zwecken dienen. —

Die Statue dient in der Kausalitätslehre nur als Gleichnis. Denn worauf Aristoteles hinaus will, das sind die Kausalitäten, die in der Natur herrschen. Und da ist es seine große Tat, wie er diese vier Begriffe: Stoff, Form, Bewegung, Zweck in dynamischem Sinne umgearbeitet und für die Lehre von der lebendigen Natur geeignet gemacht hat:

1. Der Stoff. Auch die Welt hat ihren Stoff, die elementare Materie. Aber es ist das Eigentümliche dieser Materie, daß sie nie eine bloße Materie ist, sondern stets bereits gestalteter Stoff. Also bedeutet Materie lediglich *M ö g l i c h k e i t* für Formung; *A n l a g e* für die Annahme einer Gestalt; materielle Bedingung für den Akt einer Bildung. Der Weltstoff, der dem Bildungsprozeß zugrunde liegt, darf nicht als *S a c h e* gefaßt werden, denn sonst wäre er etwas Fertiges; er muß dynamisch als Möglichkeit, als Potentialität gedacht werden.

2. Die Form. Nicht nur die Statue hat ihre Form, sondern auch die Olive und die Kornähre. Aber wie der Stoff, so ist die Form vom wirklichen Naturding nicht lösbar; es sei denn in abstracto. Die wirkliche Form ist immer *F o r m u n g*; das Wirkliche ist der Akt selber. Wie der Stoff in Wahrheit Potentialität, so ist die Form in Wahrheit Aktualität, Verwirklichtheit. Stoff und Form sind weder ein räumliches noch ein zeitliches Auseinander, sondern sind Glieder eines ontologischen Verhältnisses. Das Naturding, die Substanz, ist Träger von beiden. Die natürliche Wirklichkeit eines Dinges besteht darin, daß es ebenso „gestaltete Materie“ wie „materielle Gestaltung“ ist. Stoff und Form bilden eine Proportion; eine Analogia; eine Harmonie, die immer der beiden bedarf.

3. Die Bewegung. Wie der Stoff umgedacht werden muß zur Möglichkeit und die Form, an den Stoff gebunden, zur Wirklichkeit, so muß die Bewegung aus dem Begriff der bloßen Ortsveränderung umgedacht werden in den Begriff der Wirksamkeit. Nicht nur wenn das jetzt rechts Stehende hernach links steht, sondern wenn das Kleinere größer wird, das blonde Haar grau, der Ungebildete gebildet, wenn aus der unlebendigen Materie Leben entsteht, das ist Bewegung, ihrem Wesen nach. Wenn der Stoff, also die Nicht-Form, Form annimmt, also den Nicht-Stoff; wenn Entgegengesetztes in Entgegengesetztes sich wandelt; wenn die Negation als Bedürftigkeit auftritt, als Privation; wenn der vorher sitzende, also ruhende Mensch, aufsteht, um zu

gehen: dieser Akt muß in den Begriff der Bewegung aufgenommen werden können. Das vorherige Sihen, die Unbildung, die Leblosigkeit muß als Element eines Prozesses gedacht werden. Wird daraus Sehen, Bildung, Leben, dann erst ist echte Bewegung vorhanden. Die Natur ist nicht so arm, daß sie nur Molekularverschiebung kenne. Die Wirklichkeit der Natur ist Wirkksamkeit „aus einem Etwas in ein Etwas“. Die Hand des Bildhauers macht den Marmor zur Statue, indem sie eine Form, die des Blockes, durch Bewegung übergehen läßt in eine neue Form, in die der Bildsäule. Sie macht die eine Form zur Möglichkeit, zur Voraussetzung, zum Stoff einer zweiten Form. So die Natur. Sie macht die Ruhe zum Stoff für die Bewegung, benützt ein Lebloses als Stoff für die Lebenerzeugung, sie macht die Gegensätze zu Voraussetzungen für Neubildung. Die Wirklichkeit der Natur besteht in der kontinuierlichen Wirkksamkeit ihrer Bewegung. Die Wirklichkeit der Natur ist ihre Energie, ihre Tätigkeit. —

4. Der Zweck. Aus Marmor macht man Statuen, aus Webstoffen Gewänder, aus Glas Trinkgeschirre. Weil das so Zweck hat; die Kunst arbeitet nicht chaotisch. Aber der Ölbaum trägt ebenfalls keine Kornähren, sondern Oliven; die Natur arbeitet auch nicht chaotisch. Ein bestimmter Baum trägt immer bestimmte Früchte; die Schwalbe baut nicht irgend etwas, sondern ein Nest; die Wurzeln der Pflanzen wenden sich dahin, wo sie Nahrung bekommen, in die Erde; und die Blüte wird mit Schutzblättern umkleidet, weil sie vor Kälte geschützt werden muß. Die Bewegung in der Natur ist nicht sinnloser Rhythmus von Gegensatz zu Gegensatz, sondern das gegensätzliche Werden hat eine Linie, eine Richtung, ein Streben, es ist zweckvoll; die erstrebte Form ist ein Ziel. —

Der Unterschied zwischen dem Zweck in der Kunst und dem Zweck in der Natur ist aber der, daß der bildhauerische Zweck des Marmors nicht in, sondern außerhalb des Marmors gesetzt ist; er ist im Wissen des Bildhauers. Daher muß der Marmor von außen bewegt werden, um Statue zu werden. Aber der Zweck des Ölbaums, Oliven zu tragen, ist „in“ ihm. Der Zweck ist den Naturdingen immanent.

Somit hat die natürliche Substanz alle vier Momente in sich selber. Sie ist

1. Stoff, 3. B. vegetativer Stoff; und das ist die Ursache, warum sie ein bestimmtes, individuelles Ding wird. Nach einer Form kann man unzählige Dinge machen; ein und derselbe Stoff aber kann nur entweder zu diesem oder einem andern Dinge verarbeitet werden. Die Materie ist das Individuationsprinzip. — Die natürliche Substanz ist

2. Form, 3. B. Ölbaum; und das ist die Ursache, warum sie Gattung ist und begrifflich gedacht wird. Denn der Begriff geht auf das Allgemeine, und das Allgemeine ist die Form. Die Form ist Erkenntnisprinzip. Die Substanz hat

3. selber das Bewegungsprinzip in sich, 3. B. nur das des Wachstums durch Ernährung, und das ist Ursache davon, daß sie Pflanze ist, und nicht Stein, welcher der Ernährung entbehrt; nicht Tier, welches das Prinzip der freien Ortsveränderung hat. In der Bewegung liegt das Seinsprinzip.

4. Die Substanz hat den Zweck in sich; als Rose den Zweck zu blühen, als Fisch zu schwimmen usw. bis zum Menschen, der den Zweck in-sich hat, vernünftige Gesinnungen auszubilden. Der Zweck ist das Prinzip der Prinzipien.

All dies zusammen ergibt den Begriff der Entelechie. Entelechie ist die natürliche Substanz, sofern sie gedacht wird als synthetische Einheit von Stoff und Form, deren Wirklichkeit besteht in der Bewegung hin zur Verwirklichung des immanenten Zweckes.

Hierdurch hat Aristoteles nicht nur für die Naturwissenschaft den Begriff des Organismus geschaffen (denn Organis-

mus ist ihm diejenige Entelechie, welche *εργον* ausbildet, die dem Zweck ihres Daseins dienen); sondern er hat durch Potenz und Aktus, durch Energie und Entelechie auf Jahrtausende den Begriffsapparat für jede Entwicklungslehre festgelegt. Denn diese Begriffe erlauben, die einzelne Substanz nicht nur in ihrem eigenen individuellen Werdegang nach Elementen des Aufbaus zu analysieren, sondern alle einzelnen Substanzen in einen Zusammenhang zu bringen, der selber eine große umfassende Entelechie ist. Sie heißt die Welt. Jedes Stadium der Substanz kann wieder als Möglichkeit zu neuen und höheren Bildungen, jede Gestalt als bloßer Stoff für wieder edlere Gestaltung aufgefaßt werden. Mit der Dynamik der Substanz wird das ganze Weltbild dynamisiert. Es ist durchdrungen von Werten. Der Zweck ist am Ende, und doch schon von Anfang an wirksam; das vollendete Sein ist nur in höchster und letzter Instanz, und dennoch wohnt das Sein vom Beginne an in allem Stoff, der der Formung harret und bedürftig ist. Die Wirklichkeit bleibt bei aller Entwicklung immer noch eine Aufgabe, ein Ziel, ein höchster Wert; aber unbeschadet dessen war alles von Ewigkeit her wirklich. Die Vernunft ist in der Stufenfolge der Lebewesen erst vom Menschen an da; aber es ist nicht nur die Möglichkeit für die Existenz noch vorgezogener Geister gegeben, sondern die ganze Entwicklung, die ganze Weltstufung, alles Wirkliche ist kraft der Immanenz der Zwecke vernünftig.

Dies ist, in knappen Zügen, die Entwicklungslehre des Aristoteles; und es ist zu fragen, ob sie sich dem christlichen Denken einfügt oder nicht!

Es steht um sie genau so wie um die Aristotelische Logik:

Je strenger und schärfer die Logik ausgebildet ist als Lehre von den bloß natürlichen Denknormen, umso deutlicher wird sich die Logik bewußt der Begrenzung und Beschränkung dieser Normen auf das Gegenwärtige, fordert also selber eine andere Erkenntnisquelle für die Dinge der Zukunft. Eine Grenze als Grenze wissen heißt: zugleich wissen, daß jenseits der Grenze noch etwas ist.

Die natürliche Entwicklungslehre des Aristoteles, je strenger sie nur Entwicklungslehre der natürlichen Substanz ist, postuliert geradezu etwas Jenseitiges zu dieser bloß natürlichen Entwicklung. Freilich, wenn die Welt der Substanzen bloß aus Steinen, aus Oliven, aus animalischen Existenzen und dergleichen bestände, könnte die Aristotelische Entwicklung in sich beschloßen bleiben (wie die Logik, wenn es nur Gegenwart gäbe). Für die Olive genügt, daß ihr Zweck immanent ist; aber bei der menschlichen Substanz kommt hinzu, daß der Mensch um den Zweck weiß; er ist ihm offenbart. Für ihn handelt es sich nicht darum, daß er, wie der Weltstoff, immer Möglichkeit zu neuen Bildungen wird; sondern seine seelische Entelechie weiß, daß sie einmal ans Ziel gelangt, und daß dies auf dem Aristotelischen, natürlichen Entwicklungswege nicht möglich ist. Die Entelechie, welche Mensch heißt, muß den Entelechismus des Aristoteles gerade als Erweis betrachten, daß ihr Telos in diesem Entwicklungsschema nicht ohne Rest unterzubringen ist; daß das Christentum recht hat, wenn es über dem Reich der Natur ein Reich der Gnade, über der natürlichen, stets nur relativen Befreiung vom hemmenden Stoff eine übernatürliche und endgültige Erlösung von der Erdschwere glaubt; über der physikalischen Zeit, in welcher stets das ganze Stufenreich der Entelechien neben einander existiert, eine historische Zeit, in der Gott mit dem Erscheinen des Heilandes einen absoluten Anfang gesetzt hat und einst ein definitives Ende setzen wird.

Die Aristotelische Lehre kulminiert im Begriff der Entelechie. Er gilt als streng aus der Erfahrung gewonnen und als gesicherte Tatsache der natürlichen Erkenntnis. Aber gerade weil die natürliche Erkenntnis die Immanenz des

Zweckes fordern muß, zeigt sie selber, daß sie sich in einer übernatürlichen Erkenntnis fortsetzen muß. Denn der Zweck kann nicht einfach in der Welt vorhanden sein, weil er in ihr nun einmal immanent ist. Sondern Zweck gibt es nur, wo Vernunft ihn gesetzt hat als ein Ziel des Wohin, als Endstation eines Weges, als Erreichbarkeit eines Strebens. Je überzeugender daher die natürliche Entwicklungslehre in den Substanzen Zweckmäßigkeit aufweist, umso deutlicher muß werden, daß die wahren Zwecke noch außerhalb und über der Natur wohnen.

So kann Thomas die Aristotelische Lehre von der Entwicklung übernehmen, da gerade diese streng natürlich gefasste Entwicklung fähig ist, als bloßes Vorspiel betrachtet zu werden zu der Entwicklung durch Gnade, die sich in der nächst höheren Sphäre vollzieht. Das Thomistische Prinzip von der Harmonie zwischen Vernunft und Glauben erscheint jetzt in neuer Beleuchtung. Früher schien es uns, als ob es ein Axiom sei: Vernunft müßte als wahr erweisen, was der Glaube durch Offenbarung vernommen hat. Aber es ist nicht bloßes Axiom. Wie die natürliche Entwicklung in Harmonie steht zur übernatürlichen, wie die Ouvertüre in Harmonie ist zur Oper, die sie einleitet, so ist die Harmonie beschaffen zwischen dem Intellectus und der Fides. Der Intellekt dient nicht einfach nur dem Glauben, wie auch die natürliche Entwicklung nicht etwa verklärt ist unter die wahre und höhere, sondern die Ouvertüre gehört schon zur Oper; schon als natürliche Wesen sind wir in der Entwicklung drin, die sich in der Geschichte, in der Heilsgeschichte, in der Gnadenentsfaltung Gottes fortgesetzt. Daher erklärt Thomas durchaus nicht der Naturwissenschaft den Krieg, sondern gegenteils, er fordert sie. Und zwar nicht als Kontrast, sondern als Vorspiel.

Doch dieser Vorspiel-Charakter gibt uns sogleich ein weiteres, drittes Problem auf:

3. Befähigt sich der erkennende Intellekt in der natürlichen Welt, so richtet er sich, nach christlicher Auffassung, auf Geschöpfe. Steigt der Glaube in die Region der Gnadenwirkung, so richtet er sich auf Gott, den Schöpfer. Wiederrum, sagt Thomas, volle Harmonie! Es ist naturgemäß, von den Wirkungen auf ihre Ursache zurückzugehen; es ist naturgemäß, wenn das Denken von den Geschöpfen aus zu der schaffenden Ursache den Regreß anhand des Glaubens vollzieht. Ja, je richtiger wir die Kreaturen studieren, umso besser werden unsere Vorstellungen vom Schöpfer sein. Da ist kein Bruch! Halten wir uns nur fest an den Glauben, daß Gott die Welt geschaffen hat, daß alles Wirkung, Geschöpf von ihm ist, dann ist dem kausalen Denken der Weg gewiesen: Die Philosophie kann aufsteigend bei Gott enden, wo die Glaubenswissenschaft angefangen hat.

Jetzt ist es klar, daß aus der Aristotelischen Entwicklungslehre ein Lehrstück verschwinden oder umgebildet werden muß:

Ist Gott der Schöpfer und sind alle Dinge und Wesen Geschöpfe, so stammt die Individuation, die Verschiedenheit der Dinge, letztlich von Gott und nicht von der Materie.

Aristoteles sagt: Nach einer Form kann man zahllose Tische zimmern; aber die Materie, das Holz, reicht nur für einen Tisch; sein individuelles Wesen ist durch das Stück Eichenholz bestimmt, aus dem er geformt ist. Die Materie ist das Prinzip der Individuation; das Einzelne ist in der Welt, weil es Materie gibt.

Der Schöpfergedanke des Thomas verlangt, daß man sagt: das Einzelne ist in der Welt, weil Gott will, daß es Einzelnes gibt. Das Prinzip der Individuation muß in der Weise aufgesucht werden, daß man aus Gottes Willen ableitet, warum es materiell Individuelles in der Welt geben soll.

Aristoteles muß geirrt haben: die Materie ist ja nur Möglichkeit für die Formung, nur Mittel zur Verwirklichung des Zweckes. Wie kann das bloße Mittel das Prinzip abgeben? Das Prinzip muß im Zweck liegen. Gott hat die Wesen und Dinge geschaffen, daß jegliches einen Zweck habe und diesen in seiner Weise erreiche. Wären alle Dinge nur Mittel zum Zweck, so hätte Aristoteles recht; dann wäre das Mittel das Prinzip, dann läge der Grund der Verschiedenheit im Stoffe. Aber die Geschöpfe sind nicht bloße Mittel, sondern Zweckträger. Das Einzelwesen in seiner unterschiedlichen Wesensart hat seinen Grund darin, daß Gottes Wille auf einen Zweck gerichtet war, als er es schuf. Aristoteles hat der Materie zu viel eingeräumt, er hat den leidenden, den bloß passivischen Charakter des Stoffes verkannt. Das Prinzip aber muß da sein, wo reine Tätigkeit ist. Und wie Gott die reine Tätigkeit ist, so sind die Dinge um so gottähnlicher, je mehr ihre Tätigkeit von der bloß leidenden Materie unabhängig ist.

Hier aber wird nun deutlich, wie Thomas nicht den Aristoteles in äußerlichem Sinne verändert, sondern wie er ihn aus den tiefsten und aufrichtigsten Motiven der christlichen Philosophie umbildet:

Aristoteles hat die Entwicklungslehre so aufgebaut, daß er die Momente an der Substanz von den bloßen Naturorganismen her gewann. Dann hat er sie auf den Menschen übertragen.

Nun aber hat das Christentum neue Erkenntnis über den Menschen erschlossen. Das Individuelle hat durch die Erlösungslehre einen Sinn erhalten, der der heidnischen Philosophie verschlossen war. Die Aristotelische Entwicklungslehre gibt eine Entwicklung der Form, d. h. des Allgemeinen; das Individuelle ist Zufall. Das Christentum hat die Vorzeichen umgekehrt: es will hinaus auf die Entwicklung des Individuums, der persönlichen, seelisch — individuellen Substanz, die in ihrer konkreten Wesenheit von Gott geschaffen ist, der die Haare auf ihrem Haupte gezählt hat. Es ist ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Pflanzen- und Tierseele auf der einen Seite und der vernünftigen Menschenseele andererseits; ein noch tieferer, als Aristoteles ihn sehen konnte.

Die Pflanze hat ihre Bestimmung erreicht, wenn sie die Frucht hervorbringt und dies Erzeugnis sich nun von der Pflanze absondert. Die Pflanzenseele sorgt nur für die Fortpflanzung ihrer Art, ihrer allgemeinen Form.

Schon das Werk der Tierseele ist vollkommener, weil sie nicht nur nach außen, auf die Frucht hin, produziert. Die Tierseele hat Empfindung, Einbildungskraft, Gedächtnis; all dies tendiert auf ein inneres Leben des Tieres hin. Aber dieses innere Leben der Tiere ist abhängig von Reizen, von mechanisch einwirkenden Eindrücken, die alle sinnlich, vom Körperlichen her, also von außen, in die Tierseele kommen.

Erst in der menschlichen Vernunft haben wir denjenigen Grad von Vollkommenheit, wo Seelisches Anfang und Ende in sich selbst haben kann. Denn die Vernunft besitzt die Gabe der Reflexion. Die Reflexion geht vom Innern des Denkenden aus und endet in seinem Innern. Die Vernunft bringt Gedanken in sich hervor und reflektiert über diese Gedanken.

Diese Eigenart der menschlichen Seele kann Aristoteles nicht befriedigend ableiten, weil er nur den empirischen Weg der Ableitung von unten her, von der Pflanzenseele her, hat.

Anders Thomas: er weiß, wo diese Reflexion herkommt. Denn die Welt ist Schöpfung aus Reflexion. Gott erzeugt zuerst den Gedanken der Welterschöpfung in sich selber, jenen umfassenden Gedanken, der alles Mögliche umfaßt, auch diejenigen Welten, die nicht geschaffen worden sind. Dann überlegte Gott, daß er nur die beste der möglichen Welten schaffen könne, weil er nur das Beste wollen kann. Er überlegte

daher, wie die beste Welt beschaffen sein müsse. Und nun ging sein Wille ans Werk und schuf die Welt.

Nur aus dieser Reflexion des vollkommensten Wesens ist unsere endliche Reflexion ableitbar. Unsere Vernunft reflektiert über ihre eigenen Gedanken wie Gott über die seinen. Unsere Reflexion ist das unmittelbare Ebenbild Gottes; das er uns bei der Schöpfung verliehen hat, damit wir über die von ihm in uns gelegten Gedanken reflektieren und dann unser Wille sie verwirklicht.

Die menschliche Seele ist deshalb die vollkommenste, weil sie in sich selber Gottes Ebenbild erkennt. Dies ist das eigentliche Kennzeichen Gottes in seiner Schöpfung, daß dasjenige, was er als sein Ebenbild geschaffen hat, das ganze Prinzip seines Schöpfergedankens in sich trägt.

Aristoteles hat recht: das Wesen der Welt ist Wirksamkeit, ist Tätigkeit. Aber er konnte nicht sehen, daß diese Wirksamkeit sich herleitet aus Gottes persönlichem, schöpferischen Wesen, und daß in der Welt nicht jegliche Substanz sein Wesen gleichermaßen spiegelt, sondern daß sein vornehmstes Abbild die vernünftige Seele ist. Wie sollte er auch das Abbild erkennen, da ihm das Urbild unbekannt war? Hier waren Platon und Plotin für die christliche Auffassung etwas weitergekommen. Aber nur hier.

Daher muß die Aristotelische Entwicklungslehre umgebildet werden, doch wiederum nicht im Sinne der Korrektur, sondern der Ergänzung:

Wie das Logische hinwies auf das Theologische,

Wie das Reich der Natur hinwies auf das Reich der Gnade,

So weist das substantielle Ding des Aristoteles auf die substantielle Seele, die erst auf der Stufe des Menschen mit der reflektierenden Funktion beginnt.

Vielleicht darf man sagen: Für Thomas wie für Dante war Aristoteles der Meister derer, die da wissen. Aber der größte Triumph dieses Wissens ist es eben, daß es nicht zerbricht, sondern standhält, wenn die ganze Wucht neuer, christlicher Erkenntnisse sich darüber lagert, die aus den Jahrhunderten seelischen Innenlebens gewonnen sind.

## § 20 des Reichsschulgesetzes.

In dem zähen Kampf für und wider das Reichsschulgesetz ist soeben eine Gesechtspause eingetreten. Die erste Lesung des Keudellschen Entwurfes ist im Bildungsausschuß des Reichstags beendigt. Die Vorlage selbst hat ein z. T. völlig verändertes Gesicht erhalten. Nicht aber, als ob diese Änderungen im Interesse der freiheitlichen Umgestaltung des bedeutsamen Gesechtswurfes erfolgt wären. Zumeist sind es sogar Verschlechterungen, die dem Ganzen nur noch stärker den Stempel konfessionalisierender Machtabsichten über das deutsche Volk ausdrücken. Wesentliche Paragraphen wurden während der Beratungen bis zuletzt zurückgestellt — bis zuletzt, bis man eben nicht mehr anders konnte, als auch sie zur Entscheidung zu bringen. Dabei ergab sich fast restlos jeweils ein Nachgeben im Interesse klerikalkonservativer Auffassung. Noch ist die Definition der Aufgabe und der Selbständigkeit der staatlichen Bildungseinrichtungen ins Gegenteil verkehrt: Die Schule ein Anhängsel, eine Ergänzungseinrichtung der elterlichen „Erziehung“. Konfessionen und Weltanschauungen werden in verstärktem Maße mit Grundungsrechten ausgestattet. Dabei wird insbesondere die evangelische Kirche das ihr eingeräumte „Recht“ mit restloser Preisgabe aller zusammenfassenden und rücksichtsloser Auswirkung aller auseinanderstrebenden Kräfte in ihr teuer bezahlen müssen. Lehr- und Lernmittel werden

nicht anders als von Zentrumsseite gewünscht, für die Bekennnis- und Weltanschauungsschulen der kirchlichen Jurisdiktion unterstellt. Die Aussicht über den Religionsunterricht ist auf dem Wege über die Einsicht in den Religionsunterricht auch für all die Gebiete zugestanden, in denen bisher ein anderes Recht gültig war, wobei man aber nicht gewillt ist, dafür wenigstens wie in den alten Simultanschulländern die vorbehaltlose Freigabe des weltlichen Unterrichts von kirchlicher Bevormundung — wenn auch nur indirekter — anzuerkennen. Gerade wir in den Simultanschulländern haben alle Ursache, uns dagegen zu verwahren, daß man die vorläufig im Bildungsausschuß gefundene Lösung etwa mit Berufung auf unsere Verhältnisse begründet.

Zwei der wesentlichsten Fragen wurden bewußt an das Ende der Entscheidungen gestellt, weil an ihnen die Haltung der Fraktionen und Parteien geklärt werden mußte: Kostenfrage und Simultanschulschutz. Von Keudell hatte sich bekanntlich bei der ersten Lesung im Plenum auf den ausgezeichneten Ausweg hinsichtlich der Widerlegung der auf ihn wegen Nichtberücksichtigung der Kostenfrage in seiner Vorlage erhobenen Vorwürfe zurückgezogen: Die Kosten bezahlt die Wirtschaft. Ganz recht, die Kosten bezahlt die Wirtschaft, bezahlt das deutsche Volk, bezahlt es mit einer weiteren Senkung seines Lebensniveaus, bezahlt schon die deutsche Beamtenenschaft durch eine ungenügende Lösung der Beamtenbesoldung über das ganze Reich. Die Kosten bezahlt die deutsche Wirtschaft, ohne daß ihr hierbei für diese Kosten auch nur der geringste Vorteil an verbesserter Ausbildung der deutschen Zukunftsgeneration gewährleistet oder auch nur in Aussicht gestellt werden kann. Die Reichsregierung findet leicht auch hier einen Weg. Der Forderung auf restlose Übernahme der durch das Reichsschulgesetz entstehenden Kosten gegenüber — die im übrigen nur ein den Kopf in den Sand stecken bedeutet! — stellt Herr von Keudell ein kleines Handgeld von einmalig 30 Millionen in Aussicht, an dem sich die Beteiligten blutig raufen können, durch das sie aber vor allem einen sonderbaren „Anreiz“ zur Durchführung des Gesetzes zwecks Erlangung eines Bruchteils dieser 30 Millionen erhalten. Das scheint uns keine Politik eines großen Volkes mehr, das ist ein Handel um den geringsten Preis. Dabei sind auch heute noch nur dürftige Zahlengrundlagen bezüglich einer Kostenberechnung gegeben. Von den zur Auferung über die ihnen etwa entstehenden Kosten aufgeforderten Länder hat eine ganze Anzahl, wenn vielleicht auch nicht alle, geantwortet, teils auch mündlich im Ausschuß ihre Angaben noch erweitert und ergänzt. Warum werden diese Zahlen nicht amtlich veröffentlicht? Hat man vor ihnen doch die Sorge, daß ihre Ähnlichkeit im Ergebnis immerhin auch denen die Augen öffnen könnten, die heute sich noch über die ideelle Niederlage mit der materiellen Beruhigung trösten möchten, es „kostete ja so gut wie nichts?“ So viel bis heute bekannt ist, sind die meisten Länder zu einmaligen und zu laufenden Aufwendungen von Millionenbeträgen gekommen, deren Aufbringung, gleichgültig ob von Reich, Land oder Gemeinde zu fragen, der Wirtschaft, der Volkswirtschaft, dem Volk und jedem Einzelnen in ihm eine nutzlose weitere Belastung aufbürdet.

Daß die Sache nichts kostete, können übrigens nur die glauben, die jetzt schon bereit wären, die Auffüllung der durch die Schülerfrenkung endlich etwas ermäßigten Klassenziffern bis zu dem Höchstmaß rücksichtslos vorzunehmen, daß die Durchführung jeder Auswirkung des Reichsschulgesetzes wenigstens ohne personellen Mehraufwand möglich würde. Da man weiterhin sich plötzlich auch in ein und demselben Schulhaus auch bei zukünftig konfessioneller, weltanschau-

licher und sonstwie gegebener starker Gliederung „vertragen will“, da man plötzlich um des Zieles der Durchführung willen alles mit in Kauf nehmen würde, was auch eine s a c h l i c h e Proletarisierung der Volksschule bedeuten müßte, stehen einer Ausführung des Reichsschulgesetzes vom Kostenstandpunkt aus allerdings keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr entgegen. Nun ist trotz dieser Auffassungen doch in der weitesten Öffentlichkeit eine andere Meinung verbreitet. Man sieht die Schulerschlagung, die Gefahr der Minderleistungsfähigkeit, die unabwendbare Notwendigkeit stark vermehrter Aufwendungen ohne jeden schulischen Erfolg, und man fängt an, in weitesten Kreisen bedenklich zu werden. Welche Parteien werden sich innerhalb der jetzigen Regierungskoalition diesen gesteigerten Bedenken nicht verschließen? Wer findet das erlösende Wort, daß so nutzlos verursachte Aufwendungen gleich wertlos und gleich belastend und drückend sind, ob sie vom Reich oder den Ländern oder den Gemeinden getragen werden? Die zweite Lesung muß über diese Frage eine noch entschiedener Klarstellung und zugleich Klärung der politischen Situation bringen. Immerhin, man kam im Bildungsausschuß mit dem „Angebot“ des Innenministers von 30 Millionen v o r l ä u f i g über die Klippen hinweg.

Noch stärker wurde die Drucklage innerhalb der Regierungsparteien im Reich bei der Entscheidung über § 20 des Reichsschulgesetzes, der den S c h u ß der Simultanschulen aussprechen soll. Ein von Zentrumsseite eingebrachter Antrag, das Reichsschulgesetz in den Simultanschulländern nach 5 Jahren in Kraft treten zu lassen, wurde abgelehnt. Das Zentrum hatte schon vor diesen entscheidenden Sitzungen durch die Presse erklären lassen, daß es von seinem prinzipiellen Standpunkt nicht abweichen werde, wonach das Reichsschulgesetz im Endeffekt für das ganze Reichsgebiet die Zulassung von Bekenntnisschulen gewährleisten müsse. Und die V o l k s p a r t e i hatte im Gegensaß hierzu erklären lassen, daß sie von ihrer Forderung eines d a u e r n d e n Schutzes der Simultanschulen ebenfalls nicht zurücktreten könne. Dabei wurde dem Zentrumsabgeordneten R h e i n l ä n d e r, gegenüber seinen nun auf einmal versteiften staatsrechtlichen Bedenken, mit Erfolg vorgehalten, daß gerade auch er in Weimar erklärt habe, daß die Simultanschulländer unangetastet bleiben sollen. Herr Rheinländer konnte demgegenüber nur erklären, daß er seine Äußerung in Weimar garnicht in Abrede stelle. Er könne sich aber in rechtlicher Beziehung nur der Auffassung des Staatssekretärs Z w e i g e r t anschließen. Dieser hatte sich angesichts der Haltung der Volkspartei auf die Seite des Zentrums gestellt und für die Reichsregierung festgestellt, daß die Reichsverfassung zwar sage, die Länder seien besonders zu berücksichtigen; das Antragsrecht dürfe aber auch in den Simultanschulländern nicht ganz ausgeschaltet werden. Die Rechtslage sei also zweifelhaft.

Diese auffallende Sachlage verlangt nochmals des besonderen Hinweises und der Feststellung dahin, daß hier auch von Dr. Rheinländer zugegeben wird, was wir längst aus Äußerungen und Formulierungen der vorbereitenden Hilfsarbeiter bei der Schaffung der Weimarer Verfassung, bzw. des ersten Gesetzentwurfes ebenso wußten wie aus den Parallelenwürfen der Deutschnationalen, der Wirtschaftspartei und von der badischen Vertretung beim Reich: daß nämlich tatsächlich bei der Schaffung der Weimarer Verfassung jedermann nur davon ausging, daß die Simultanschulländer unangetastet bleiben sollen.

Ein Antrag der Demokratischen Partei, welcher die Erhaltung der Simultanschule unter A u f z ä h l u n g aller dabei

in Betracht kommenden Länder und Gebiete fordert, wurde abgelehnt. Gegen die Aufzählung hatte auch die Volkspartei Bedenken, da der Streit um die Zahl der zu berücksichtigenden Gebiete hier nicht zu entscheiden sei und besser dem Staatsgerichtshof überlassen bleibe. Dagegen wurde hierauf der Antrag der Volkspartei unter Weglassung dieser Aufzählung in folgender Fassung mit 15 gegen 13 Stimmen (des Zentrums und der Deutschnationalen) angenommen:

„In den Gebieten des Reiches, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule gesetzlich oder nach Herkommen besteht, verbleibt es bei dieser Rechtslage.“

Dieser Beschluß wird in Zentrumskreisen als untragbar für den Weiterbestand der Regierungskoalition angesehen. Von gleicher Seite werde dem Nachrichtenbüro des V. D. Z. versichert, daß das Zentrum seine Minister aus der Regierung zurückziehen werde, wenn die Verhandlungen mit der Deutschen Volkspartei in zweiter Lesung nicht zu einer Aufhebung des gefaßten Beschlusses führe. Schon sind auch hinter den Kulissen die Fäden gesponnen, um eine Änderung herbeizuführen. Man stützt sich darauf, daß der R e i c h s - e k t a u. a. Umständen vor einem etwaigen Auseinandergehen des Reichstages erledigt werden müsse, daß also um der „Staatsnotwendigkeiten“ willen das Schulgesetz verabschiedet werden müsse. Andernfalls trage der die staatspolitische Verantwortung, der die Situation geschaffen habe. Daß man hierbei diese Verantwortung von der Rechten aus der Volkspartei aufbürden will, versteht sich von selbst.

Weiter wird auch auf die S t r a f r e c h t s r e f o r m hingewiesen, deren Beendigung vom volksparteilichen Abg. Geh. Rat K a h l gefordert werde und um deren willen auch er die Parteien beschwöre, es nicht zu einem Bruch kommen zu lassen. Dazu kommen schärfste Angriffe nach der ideellen und politischen Seite. Das Wort vom „minderen Staatsbürger“ und von „zweierlei staatsbürgerlichem Recht“ spielt wieder im Interesse der Einschüchterung eine große Rolle. Die Freiburger Tagespost wirft die Frage auf: „Sollen die Simultanschulländer für immer des Rechts verlustig gehen, auch Bekenntnisschulen errichten zu können, während umgekehrt den bisherigen Bekenntnisschulländern auch die Simultanschule, ja auch die weltliche Schule ermöglicht werden soll?“ Dieser Methode des „Halte den Dieb“ kann nur die Frage entgegengehalten werden, w e r denn in Weimar der Sozialdemokratie die weltliche Schule geradezu angeboten hat? Dort war es u. W. einzig und allein das Zentrum, das im Interesse seiner Konfessions- und Parteischule dieses Angebot der Gegenseite brachte. Dort war die Möglichkeit, unter Verzicht auf extreme Forderungen hüben und drüben die von einsichtigen Politikern als einzige und a l l g e m e i n e Lösung vorgesehene S i m u l t a n s c h u l e (Gemeinschaftsschule) mit geordnetem Religionsunterricht zu erhalten. Erst das Nichteingehen auf diese Möglichkeit brachte in notwendiger Auswirkung jene tausenderlei Zugeständnisse an Bekenntnisse, Weltanschauungen, Parteien und wer sonst noch eine Schule oder ein Schülchen für sich haben will. Auch das ist ein trauriges Kapitel in dem Verlauf der letzten 10 Jahre unserer Geschichte, daß die Tatsachen sich so rasch verdunkeln und die Erinnerung unbegreiflich schnell verblaßt.

Nun stehen wir also zwar vor einem Abschluß der ersten Lesung, aber sicher am Beginn ernster und e n t s c h e i d e n d e r Dinge. Entscheidend so oder so. Entscheidend für die Simultanschulen in g u t e m Sinne, w e n n die Volkspartei stark genug ist, ihren jetzt eingenommenen Standpunkt durchzuhalten und von dieser Abstimmung an unter Aufgeben bisherigen Wankens in anderen wesentlichen Punkten stark zu bleiben, ganz gleich, was daraus werden mag. Die deutsche Geistesfreiheit und ihre politischen Träger werden davon sicher keinen Schaden, sondern höchstens eine

wesentliche Stärkung erfahren, denn sie haben dann das Recht zu erklären, daß sie eine nationale Tat vollbracht haben. Aber auch die Kirchen und das religiöse Leben werden davon nur Vorteile ziehen. Die Bekenntnisse werden sich auf Grund der gewonnenen Einsichten dann wieder stärker vom machtpolitischen Standpunkt hinweg und zum religiösen Gedanken hinwenden müssen. Und sie werden bald erkennen, daß dadurch, durch die volle Auswirkung des religiösen Geistes, ihre Aufgabe nicht nur schöner, sondern auch viel fruchtbarer im Sinne der Menschheit werden wird. Wem es ernst ist um das religiöse Leben, wer aber gleichzeitig auch die nationale Geschlossenheit der staatlichen Autorität gesichert sehen will, der muß dringend wünschen und mithelfen, daß auch die zweite und letzte Entscheidung über das Reichsschulgesetz dessen endgültige Ablehnung besiegelt.

## Lehrerbefoldung in Baden.

### I.

Bis diese Zeilen in die Hände der Mitglieder gelangen, ist die Entscheidung des Staatsministeriums über die endgültige Vorlage des Finanzministeriums gefallen. Damit dürfte das Schicksal der Beamten- und Lehrerbefoldung in Baden im allgemeinen entschieden sein. Der badische Finanzminister hat bereits in seiner großen Statede den Landtag aufgefordert, nach Abstrichsmöglichkeiten beim Ausgabeetat zu suchen und hat als dankbares Feld auch die Beamtenbefoldung bezeichnet. Wenn ein solcher Hinweis auch nicht allzu tragisch zu nehmen ist, so war der Finanzminister doch von der Absicht geleitet, den Landtag von Verbesserungen im vorliegenden Entwurf, die von größeren finanziellen Auswirkungen sein könnten, abzuhalten. Die Finanzminister der Landtage gehen bei der Beratung der Beamtenbefoldungsvorlage alle den Weg, den der Reichsfinanzminister mit Erfolg gegangen ist: verbessert das Parlament die Vorlage an einer Stelle, so muß es sie an anderer Stelle dafür verschlechtern; denn die Gesamtwirkung der Vorlage darf wesentlich nicht überschritten werden.

Die Mitglieder sollen absichtlich auf diese nüchterne Erwägung hingewiesen werden, damit übertriebene Hoffnungen nicht aufkommen. Es gibt jetzt noch Agitatoren in Lehrerkreisen, die unverantwortliche Ziele aufstellen, Hoffnungen erwecken und den Badischen Lehrerverein als Sündenbock hinstellen, wenn sie selbst nichts erreichen. Genasführt sind aber die Mitläufer dieser Agitatoren selbst, die in ihrer Harmlosigkeit und jeder Sachkenntnis abholden Outgläubigkeit nur den Lockrufen folgen, die man so gerne hört. Wenn eben der Egoismus sich zum Kutscher macht, wird es immer bergab gehen, auch wenn die Kutsche noch so bieder und achtbar besetzt ist.

### II.

Der B. L.-V. hatte sich von vornherein auf einen harten und schweren Befoldungskampf eingestellt. Die Worte des Vertreters des Reichsfinanzministeriums, durch die Reform der Beamtenbefoldung die „unechten“ Beförderungsstellen zu beseitigen, konnten für uns nur den Sinn haben: Innerhalb der wohl in allen Ländern (mit Ausnahme Preußens) anerkannten und auch durchgeführten Sechsstellung stecken Beförderungsstellen, die eigentlich keine sind. Der Kampf gilt also den Klassenlehrerstellen in Gruppe IX. Der Aufstieg in die neu zu schaffende Beförderungsgruppe soll künftig nach dem Willen des Reichsfinanzministeriums nur nach dem „sachlichen Bedürfnis“, welches äußerlich durch den „Wechsel der Tätigkeit“ bestimmt wird, erfolgen. Wie soll da der Klassenlehrer bestehen? Die deutsche

Lehrerschaft forderte demgegenüber volle Anerkennung der Schularbeit, Beförderung des Lehrers um dieser Berufsarbeit willen. Nur durch das Aufsteigen nach dem Dienstalter auch in die Beförderungsgruppe kann dieser Eigengesetzlichkeit des Berufsstandes der Lehrer aller Schulgattungen Ausdruck gegeben werden. Bürokratische, nur für die Verwaltung zugeschnittene Methoden dürfen für die Lehrerschaft nicht zur Anwendung kommen. Diesen Standpunkt vertrat auch der Vorsitzende des Badischen Philologenvereins in der großen Aussprache der Organisationen mit dem Finanzministerium am 22. Dezember 1927 in Karlsruhe.

Auf der Grundlage einer Einheitsstaffel für die Befoldung der Volksschullehrer suchte der Badische Lehrerverein eine Einheitsfront aller nicht voll akademisch gebildeten Lehrer- und Lehrerinnen Badens herbeizuführen. Dreitägige Verhandlungen führten zu keinem Ziel, obwohl anerkannt werden mußte, daß das Befoldungsprogramm des Bad. L.-V. für alle Raum böte.

Die Einzelvorgänge in jenen Sitzungen sollen später dargestellt werden. Hier soll nur zum Ausdruck gebracht werden, daß in einigen Volksschullehrergruppen die Sonderinteressen stärker wurzelten als die für das Ganze. Nach dem Abbruch der Verhandlungen erhielt der Badische Lehrerverein seine volle Handlungsfreiheit und vertrat in einer Eingabe das vom Deutschen Lehrerverein aufgestellte Ziel: Annäherung der Volksschullehrerbefoldung an die der akademisch gebildeten Lehrkräfte. Daß dabei die einheitliche Behandlung des Lehrerstandes gefordert wurde, entsprach allen Beschlüssen der Vertreterversammlung. Mit Absicht sollte dabei nur das Hauptproblem, die Behandlung des Klassenlehrers im Befoldungstarif, aufgezeigt werden. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Badischer Lehrerverein. Heidelberg, den 27. Oktober 1927.

An das

Ministerium des Kultus und Unterrichts und  
das Ministerium der Finanzen

Karlsruhe

Beamtenbefoldung betr.

Im Hinblick auf die vom Reichsfinanzministerium eingeleitete Neuregelung der Befoldung für die gesamte Beamtschaft erlaubt sich der Badische Lehrerverein, für die künftige Gestaltung der Befoldungsverhältnisse der Volksschullehrer in Baden nachstehende Darlegungen und Vorschläge zu unterbreiten:

### I.

Seit Jahren vertreten sämtliche Lehrer- und Lehrerinnenverbände des Reiches folgende grundsätzliche Gehaltsforderung:

„Die Einheitlichkeit des künftigen Lehrerstandes erfordert die gleiche Befoldung für alle Lehrer.“

Bis zur Durchführung dieses Grundsatzes sind die Volksschullehrer entsprechend ihrer Vorbildung und ihrer Arbeit, die als freie geistige Tätigkeit von der der akademisch gebildeten Lehrer in ihrem Wesen nicht verschieden ist, in die Gehaltsklasse einzuordnen, die der Befoldungsklasse für Beamte und Lehrer mit voller akademischer Bildung unmittelbar vorausgeht.“

Auch der Badische Lehrerverein als Glied des Deutschen Lehrervereins steht grundsätzlich zu dieser Forderung. Er hat sie bereits bei den Befoldungsregelungen 1920 und 1921 vertreten. Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses in erster Lesung anlässlich der Befoldungsverhandlungen im Jahre 1920 beweisen, daß Regierung und Landtag gewillt waren, dieser Tendenz der Einreichungsforderung der badischen Lehrerschaft gerecht zu werden. Wir dürfen darauf hinweisen, daß das badische Finanzministerium auf Grund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses diesem schon die Erläuterungen zur Beschlussfassung vorgelegt hatte, worin es unter Ziffer 19 heißt:

„Von der Gesamtzahl der Stellen für Hauptlehrer an Volksschulen, erste Lehrer an Volksschulen und Hauptlehrer an Hilfsschulen, an Schulen für Schüler mit körperlichen oder geistigen Gebrechen sowie an Fach- und Seminarschulen der Gruppen VIII und IX kommen:  $\frac{1}{4}$  der Stellen nach Gruppe VIII, bis zu  $\frac{1}{4}$  der Stellen nach Gruppe IX. Fortbildungsschullehrer werden in diese Berechnung nicht mit einbezogen.“

Der Badische Lehrerverein erwartet deshalb, daß bei der Befoldungsreform des Jahres 1927 die grundsätzliche Einreichungs-



forderung der Volksschullehrerschaft in Baden Rechnung getragen wird.

Nach dem Reichsbesoldungsentwurf sind für die akademisch gebildeten Lehrer an Höheren Schulen Gehaltsätze von 4800 bis 8400 Mk. vorgesehen. Der Badische Lehrerverein erkennt eine Höherbesoldung der Lehrer an Höheren Schulen wegen der längeren und kostspieligeren vollakademischen Vorbildung ohne weiteres als berechtigt an. Er kann aber die Aufrechterhaltung oder gar eine Verstärkung des bisherigen Spannungsverhältnisses im Einkommen der beiden Gruppen nicht gerechtfertigt finden. Die Regelung vom Juli 1924 hat bekanntlich statt einer Verringerung eine wesentliche Erweiterung der Spannung zwischen den Bezügen der verglichenen Gruppen gebracht. Bei der bevorstehenden Neuregelung muß darum eine starke Angleichung der Gehälter der Volksschullehrer an die der vollakademischen Lehrer als unerlässlich betrachtet werden.

Die pädagogische Schwierigkeit und die volkserzieherische kulturelle Bedeutung des Volksschulunterrichts erträgt eine Minderbewertung im Vergleich zu der Arbeit an den Höheren Schulen nicht. Die Lehr- und Erzieherstätigkeit ist vielmehr gleichmäßig zu bewerten und darf auch in der finanziellen Abgeltung nicht zu derartig hohen Spannungen führen wie bisher. Die oft gehörte Behauptung, der „Elementarunterricht“ in der Volksschule sei mit dem von Anfang an „wissenschaftlichen“ Unterricht in den Höheren Schulen nicht zu vergleichen, entspricht wenigstens heute nicht mehr den Tatsachen. Der letzte Zweck jedes Unterrichts besteht in der Weckung aller Kräfte des Kindes, gleichviel, welche Schule dieses Kind auch besuchen mag. Es gibt keine besondere Erziehungswissenschaft für die Höheren und für die Volksschulen. Art. 148 der R. V. stellt allen Schulen das gemeinsame Ziel:

„Sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung zu erstreben.“

Im Hinblick auf diese Einheit aller Bildungs- und Erziehungsarbeit, ist für den Badischen Lehrerverein auch die weitere Aufrechterhaltung des bisherigen Spannungsverhältnisses zwischen den Gehältern der Volksschullehrer und der akademisch gebildeten Lehrer an den Höheren Schulen unerträglich. Der Badische Lehrerverein spricht daher die Bitte aus,

die Gehälter der Volksschullehrer sind in Zukunft so zu bemessen, daß sie 80% des Einkommens der akademisch gebildeten Lehrer an Höheren Schulen betragen.

Wenn angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse die sofortige Überführung gemäß dieser von uns und dem Deutschen Lehrerverein zu stellenden Forderung nicht voll möglich sein sollte, so wäre unter Zugrundelegung des 3. Jt. zur Beratung stehenden Reichstarifs die Überführung der badischen Lehrerschaft in die neue Besoldungsordnung mindestens unter Einbau einer neuen Gruppe mit 3400 Mk. Anfangsgehalt und 6000 Mk. Höchstgehalt durchzuführen.

Wir möchten uns ausdrücklich vorbehalten, zu gegebener Zeit, insbesondere nach Verabschiedung des Reichsentwurfs durch den Reichstag und in der Annahme, daß diese Reichsregelung in weitem Umfange auch für Baden übernommen wird, noch im Einzelnen Stellung zu nehmen.

## II.

Bezüglich der allgemeinen Grundsätze der bevorstehenden Besoldungsreform schließen wir uns an die Forderungen des Deutschen Beamtenbundes, wie sie unter dem 15. Oktober 1927 dem Reichstag vorgelegt wurden, an. Im besonderen möchten wir heute schon um Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte bitten:

1. Die vorgesehene Behandlung der Diakone ist nur annehmbar, wenn zugleich die frühere Bestimmung des automatischen Planmäßigerwerdens nach fünf Dienstjahren aufgenommen und durchgeführt wird. Jedenfalls müssen die im Dienst befindlichen außerplanmäßigen Beamten auch weiter so behandelt werden, als ob sie nach fünf Dienstjahren planmäßig angestellt worden wären. Die §§ 27 und 28 des badischen Schulgesetzes wirken in diesem Zusammenhang doppelt als die Lehrerschaft dauernd schädigende Sperre, da nicht, wie für alle sonstigen Beamten — in jedem Staatsvoranschlag die nötige Zahl planmäßiger Stellen angefordert werden kann, um einer unerträglichen Überalterung der außerplanmäßigen Lehrer vorzubeugen.
2. Die Anrechnung unverschuldeter Wartezeit muß im Zusammenhang mit der bevorstehenden Besoldungsordnung geregelt werden.
3. Besonders erwartet der Vorstand die Befestigung des Unrechts an den Altpensionären. Alle Pensionäre sind jetzt und später so zu behandeln, als ob sie bei Inkrafttreten einer neuen Besoldungsordnung noch im Dienst gestanden wären. Wir befragen uns hierbei auf die wiederholt dankenswerte Stellung

nahme des Badischen Landtags und der Badischen Regierung im gleichen Sinne.

4. Der Kinderzuschlag ist als der allein noch bestehende Sozialteil wesentlich zu erhöhen.
5. Die Sonderzuschläge sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszugestalten. Dabei ist die Tatsache, daß Baden Grenzland ist, besonders zu berücksichtigen.

Wir bitten zum Schlusse nochmals um Berücksichtigung und Verwirklichung der hiermit gestellten Anträge.

Der Vorstand.

## III.

Bei den ersten Verhandlungen mit den zuständigen Referenten im Badischen Unterrichtsministerium ergab sich, daß keine Neigung bestand, das preussische System mit seinen weitverzweigten Stellenzulagen zu übernehmen. Der Referent des Volksschulwesens, Ministerialrat Künkel, gab ohne weiteres zu, daß das heutige System mit seinem doch nahezu altersmäßigen Aufstieg der Klassenlehrer in die Beförderungsstelle Zufriedenheit erzeugt habe, sowohl bei der Behörde als bei den Lehrern. Deshalb dürfe der Begriff „Hauptlehrer auf wichtigen Stellen“ in der künftigen Besoldungsordnung nicht wie in Preußen in Unterabteilungen wie erste Lehrer, Hauptlehrer an zweiklassigen Schulen, Konrektoren usw. aufgespalten werden. Ein Glück also, daß der Bad. Lehrerverein im Jahre 1921 die Position „Hauptlehrer auf wichtigen Stellen“ erkämpft hatte.

Der Vorentwurf des Finanzministeriums soll dann auch den Sammelbegriff, wenn wir richtig vermuten, „Hauptlehrer auf Sonderstellen“ wieder aufgenommen haben. Er wies aber den Inhabern dieser Sonderstellen nur eine Stellenzulage von 300 Mark zu, während er die anderen Lehrerfunktionäre — mit Ausnahme der ersten Lehrer — in die Gruppe 4a (3000—5800 Mk.) einstuft (allerdings nur als Beförderungsguppe). Das UM. hat unseres Wissens in seinem Gegenvorschlag, der ohne Fühlungnahme mit den Organisationen erfolgen mußte, den alten Zustand wieder hergestellt und gefordert, daß auch der Klassenlehrer seine Beförderung in 4a finden müsse, um wenigstens wieder im Endgehalt (wie bisher) mit den Sondergruppen zusammenzutreffen.

Unterdessen erschien der Reichstarif und mit ihm die Rückkehr zum früheren Beförderungssystem. Auch das badische Finanzministerium stellte anerkennenswerter Weise den badischen Vorentwurf sofort um. Am späten Abend des 10. Dezember konnte den Organisationen der endgültige Vorentwurf des Finanzministeriums ausgehändigt werden. Gleichzeitig wurden die Organisationen zu einer Besprechung auf den 22. Dezember in den Sitzungsraum des Badischen Landtags eingeladen. Wie sah dieser Vorentwurf des badischen Finanzministeriums aus? Die Gruppen für die unteren und mittleren Beamten waren vom Reichstarif herübergenommen. Für die gehobene mittlere Beamtenchaft blieb die Normalgruppe (2800—5000) ebenfalls wie im Reich bestehen. Die Beförderung sollte aber die gehobene mittlere Beamtenchaft mit der Hauptmasse (für alle Stellen im Bezirksdienst) in der Gruppe 4c (3500—5400) finden; nur die gehobenen mittleren Beamten in der Zentralverwaltung und bei den Ministerien konnten nach 5800 Mk. aufgestuft werden.

Für die Lehrer sah dieser Entwurf des FM. folgende Gruppen vor:

- Besoldungsgr. 5 = 2800—4200 = Handarbeitslehrerinnen mit erweiterter Vor- und Ausbildung.  
 „ 4d = 2800—5000 (Normalstellung) = Handarbeitslehrerinnen bis zu 1/3 aller Stellen. Hauptlehrer. Erste Lehrer. Fort-

- bildungsschulhauptlehrer und Hauptlehrerinnen.
- Befoldungsgr. 4c = 3500—5400 (Beförderungsstellung = Erste Lehrer. Hauptlehrer auf Sonderstellen bis zu  $\frac{1}{10}$  aller Stellen.
- „ 4a = 3000—5800 (Beförderungsstellung) = Anstaltshauptlehrer. Hilfschulhauptlehrer. Hauptlehrer an Fortbildungsschulen. Direktoren. Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten.
- „ 3b = 4800—7000 (Verzahnungsstellung) = Direktoren großer Volks- und Fortbildungsschulen und großer Schulabteilungen. Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten.

Dieser Entwurf war für die badische Lehrerschaft eine volle Enttäuschung. Er löste eine starke Erregung und Verbitterung in den Reihen unserer Mitglieder aus. Der Entwurf bedeutete ein Heruntersinken der Lehrerschaft von ihrer bisherigen Beförderungsgruppe IX und vor allem ein noch weiteres Zurückwerfen hinter die Beförderungsgruppen der Akademiker. Dazu kam der unerhörte Graben zwischen dem Höchstsatz der Beförderungsgruppe der Klassenlehrer (5400) und der Endstufe der Verzahnungsgruppe (7000). Die Spannung sollte 1600 Mk. im Grundgehalt und 300 Mk. im Wohnungsgeld betragen, also ein Gesamtunterschied im Einkommen von gleichaltrigen Lehrern in einem Schulhause von nahezu 40%. Diese Verhältnisse müßten zu einer Proletarisierung des Klassenlehrers und damit zu einer Berufsverdrossenheit führen. Der Vorstand nahm am Sonntag, den 18. Dezember einmütig Stellung. Die Beschlüsse wurden dann zur Besprechung der Organisationen mit dem Finanzministerium mit allem Nachdruck vertreten.

Das erfreulichste in jener Sitzung war, daß von allen Sprechern die Übernahme des Reichstarifs für Baden gefordert wurde, daß sich die badische Beamtenschaft nicht als Beamte zweiter Klasse behandeln lassen wollte. In zwei Besprechungen mit den im Badischen Landeskartell vereinigten Beamtengruppen wurde versucht, eine gemeinsame Linie für die Beratung festzulegen, und mit großer Einmütigkeit wurde dann auch der Strich der Gruppe 4c gefordert. Der Vorsitzende des Badischen Beamtensbundes wies die vom Finanzministerium geplante Auseinanderzerrung der mittleren Beamtenschaft des Bezirksdienstes von denen im Zentraldienst mit aller Deutlichkeit zurück. Diese Betonung der Einheit des Berufsstandes fand allseits starken Beifall. Alle Sprecher der Lehrergruppen auch der des Philologenvereins, nahmen die Einheit des von ihnen vertretenen Berufsstandes in Anspruch, sodaß sogar Herr Fränkel nicht mehr den Mut fand, seine Differenzierungsbazillen anzupreisen.

Trotz des mündlichen Vorbringens ihrer Wünsche ließen es sich die Organisationen nicht nehmen, nochmals an das Finanzministerium schriftlich heranzutreten. Gemeinsam mit dem Badischen Beamtensbund und dem Verband der badischen Volkseisenbeamten unternahm der Badische Lehrerverein nochmals eine schriftliche Vorstellung beim badischen Staatsministerium, wobei nur der Strich der Gruppe 4c und die Herausnahme der dort stehenden Beamten in die Gruppe 4b (5800) gefordert wurde.

#### IV.

Im Laufe der Weihnachtsferien fand dann auf Einladung des Badischen Lehrervereins die erste Besprechung der süddeutschen Lehrerverbände in Stuttgart statt. Es ergab sich, daß auch andere süddeutschen Finanz-

minister, was der badische Finanzminister bereits in der großen Beamtentagung mitgeteilt hat, eine ähnliche Grundlage für die Beamten- und Lehrerbefoldung festgelegt hatten: 5400 Mark als Höchstsatz der Beförderungsgruppe für die Masse der Lehrer und der gehobenen mittleren Beamten; 9000 Mark Höchstsatz der Beförderungsstelle für die Masse der Akademiker. Nach langer Aussprache mußten die Vertreter feststellen, daß die Neuordnung der Lehrerbefoldung sich im Rahmen von 2800 bis 5800 vollziehen werde, daß vor allem über den Satz von 5800 in der Beförderungsgruppe nicht hinauszukommen sei, und daß ebenso wenig ein Herausnehmen der Lehrerschaft aus der Normalgruppe von 2800—5000 erreicht werden könne. Mit der sächsischen Regelung von 2800—5800 wäre ein Vorbild geschaffen, das als volle Realität einzusehen sei. Aber alle süddeutschen Lehrervertreter setzten sich dafür ein, trotzdem mitzuarbeiten an der Gestaltung des kommenden Entwurfes mit folgenden Zielen:

1. Der Klassenlehrer muß u. a. U. auf 5800 Mk. aufsteigen.
2. Der Befoldungsrahmen 2800—5800 ist möglichst günstig auszufüllen. Vor allem darf am jetzigen Besitzstand nichts geändert werden.
3. Die Verzahnungsstelle muß auch für den Volksschullehrer zu erreichen sein.

Die Vorstandssitzung am 3. Januar befaßte sich erneut mit der Befoldungsfrage. Einstimmig wurden dort Beschlüsse formuliert, wie sie dann in der Eingabe an das Staatsministerium niedergelegt sind. Diese Eingabe, die sofort an die Bezirksvorsitzenden weitergegeben wurde, hat folgenden Wortlaut:

Badischer Lehrerverein.

Heidelberg, den 6. Jan., 1928.

An das

Badische Staatsministerium

Karlsruhe

Die Neuregelung der Beamtenbefoldung betr.

Das badische Finanzministerium hat die Beamtenorganisation über den von ihm geschaffenen Entwurf zu einer Neuregelung der bad. Beamtenbefoldung unter dem 23. Dezember 1927 gehört. Diese Anhörung war angesichts der Zahl der zugelassenen Beamtensvertreter nicht in der Lage, auf dem Beratungswege zu einem Ergebnis zu führen. Ferner aber war den Organisationen nur der Entwurf einer Befoldungsordnung, nicht auch ein solcher zu einem Befoldungsgesetz zugänglich gemacht worden. Wir gestatten uns daher, die Wünsche des Bad. Lehrervereins und damit der überwältigenden Mehrheit der bad. Lehrerschaft zur Befoldungsneuordnung unter Beschränkung auf das Wesentliche mit der dringenden Bitte zu unterbreiten, ihre Berücksichtigung noch bei der Entscheidung des Finanzministeriums und des Staatsministeriums über die an den Lantag zu richtende Vorlage berücksichtigen zu wollen:

#### A. Zum Befoldungsgesetz:

I. **Außerplanmäßige Beamte:** Daß die Reichsregelung die Verhältnisse der apl. Beamten gegenüber dem bisherigen Zustand erheblich verschlechtert hat, müssen wir auf das lebhafteste bedauern. Wir dürfen aber wenigstens voraussetzen, daß über die Reichsregelung hinaus für Baden keine weitere Verschlechterung vorgesehen ist. Insbesondere legen wir Wert darauf, daß die Vorschrift in § 16 Abs. 3 des Reichsbefoldungsgesetzes, wonach die apl. Beamten mit mehr als 5 Dienstjahren planmäßig werden sollen, im Wortlaut auch in das badische Gesetz übernommen wird.

II. **Anrechnung unverschuldeter Wartezeit:** Bekanntlich ist in der Nachkriegszeit in Baden der Zugang zu den Lehrerbildungsanstalten trotz unserer steten Hinweise auf die drohende Überfüllung mit Berufsanwärtern ohne Rücksichtnahme auf den künftigen Bedarf ermöglicht worden. Darum stellte sich auch ein seit Jahren andauernder außergewöhnlicher Überschuß heraus und wir haben auch heute noch über 600 nichtverwendete Schulpraktikanten- und Praktikantinnen, die 3. T. mehr als 3, bzw. 4 Jahre auf Erstverwendung warten. Ein Übergang in andere Berufe gelingt diesen bedauernswerten Anwärtern bei der einseitigen Berufsausbildung nur in Einzelfällen. Die Verantwortung für diesen außergewöhnlichen Zustand trägt der Staat, und er

kann angesichts der von ihm eingerichteten monopolisierten Lehrerbildung dieser Verantwortung nur durch Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit — wenigstens soweit sie über ein Probendienstoffjahr hinausgeht — gerechnet werden. Wir ersuchen darum, diese Frage jetzt, und zwar so zu lösen, daß die über ein Jahr zugebrachte Wartezeit der Schulpraktikanten- und Praktikantinnen bei deren Erstverwendung auf das Vergütungsdienstalter angerechnet wird.

**III. Schwerkriegsbeschädigte:** Nach § 5 Ziffer 8 des Reichsbesoldungsgesetzes ist für schwerkriegsbeschädigte Beamte mit Beamtenchein eine „Istvorschrift“ bezüglich der Verbesserung ihres Besoldungsdienstalters vorgesehen, während für die sonstigen Schwerkriegsbeschädigten nur die Form der „Kannvorschrift“ gewählt wurde. Diese verschiedene rechtliche Behandlung scheint uns nicht gerechtfertigt. Wir bitten daher, für beide Gruppen schwerkriegsbeschädigter Beamten gleichmäßig die Form der „Istvorschrift“ wählen zu wollen.

**IV. Wohnungsgeld der ledigen Beamten:** Das Reichsbesoldungsgesetz sieht die Gewährung des vollen Wohnungsgeldes auch an die ledigen Beamten vor, jedoch erst nach Erreichung des 45. Lebensjahres. Falls hier keine Verbesserung eintreten kann, ersuchen wir wenigstens um Übernahme dieser Reichsregelung (§ 10 Abs. 1).

**V. Kinderzuschlag:** Nachdem das Reichsbesoldungsgesetz den Frauenzuschlag beseitigt, haben die Beamten angesichts der schweren Lebensbedingungen gehofft, daß wenigstens der letzte noch erhalten gebliebene Sozialteil in der Beamtenbesoldung, der Kinderzuschlag, erhöht würde. Das ist leider in der Reichsbesoldungsordnung nicht geschehen. Dagegen hat die preußische Regierung unter Anerkennung der besonderen Notlage der kinderreichen Familien den Kinderzuschlag vom 3. Kinde ab über den Reichssatz hinaus erhöht. Wir ersuchen, wenigstens die preußischen Vorschriften bezüglich der Regelung des Kinderzuschlags für Baden zu übernehmen.

**VI. Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung:** Aus der bisherigen Stellungnahme des Badischen Landtags und der bad. Regierung zu dieser Frage geht hervor, daß seit 1920 der Wille bestand, die Alttruhbeständler den Neupensionären gleichzustellen. Wir erinnern daran, daß die bad. Regierung, unterstützt von dem Willen des Bad. Landtages, diese Frage bis vor das Reichsschiedsgericht gebracht hat und daß seitdem durch wiederholte Beschlüsse des Landtages — zuletzt noch im Juli 1927 — der entschiedene Wille zum Ausdruck kam, die Gleichstellung der Alttruhbeständler herbeizuführen. Nach Beseitigung des früher diese Absicht verbindenden Reichssperregesetzes ist jetzt die bad. Regierung in der Lage, die von ihr stets vertretene Gleichstellung der Alttruhbeständler mit den Neupensionären durchzuführen. Die jetzige Reichsregelung, wonach die Alttruhbeständler nur einen um 8% erhöhten Grundgehalt der Errechnung ihrer Bezüge zugrundegelegt bekommen, kann nicht annähernd die Angleichung dieser Bezüge an die der Neupensionäre bringen. Wir bitten daher dringend, die Gleichstellung der Alttruhbeständler mit den Neupensionären jetzt endlich durchzuführen.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, daß diese von hier vorgebrachten Wünsche und Forderungen zum badischen Besoldungsgesetz von allen badischen Beamtenorganisationen vertreten werden, wie die Verhandlung in Karlsruhe am 28. Dezember 1927 gezeigt hat.

#### B. Aufbau der Besoldungsordnung.

Die Besoldungsbesprechungen der Beamtenorganisationen mit dem Finanzministerium am 22. 12. 27 haben den einheitlichen Willen der badischen Beamtenschaft zum Ausdruck gebracht, daß der Aufbau der Reichsbesoldungsordnung im allgemeinen auf Baden zu übernehmen sei. Nur wo entsprechende Beamtengruppen im Reiche nicht vorhanden seien, könne aus diesem sachlichen Bedürfnis heraus der Einbau weiterer Besoldungsgruppen in den badischen Tarif befürwortet werden. So wurde z. B. in Baden mit Recht die Gruppe 3a für „Fachlehrer“ eingebaut.

Dementsprechend ist aber im badischen Vorentwurf für die gehobene mittlere Beamtenschaft im Widerspruch zur Reichsbesoldungsordnung eine Gruppe 4c (3 500—5 400 Mk.) eingebaut worden, während die entsprechenden Reichsbeamten alle in die Gruppe 4b (4 100—5 800 Mk.) überführt werden. Die in die neue bad. Gruppe 4c hinabgedrückten badischen Beamten müssen das peinliche Gefühl haben, daß sie gegenüber den entsprechenden Reichsbeamten, mit denen sie bisher gleichgestellt waren, und in Zukunft gleichgestellt bleiben sollen, als Beamte zweiter Klasse gelten. Wir ersuchen darum dringend, die neue Besoldungsgruppe 4c des vorläufigen Entwurfs zu streichen und die darin aufgeführten Beamten wie im Reiche in die Gruppe 4b zu überführen. Eine untragbare finanzielle Mehrbelastung entsteht aus dieser Maßnahme keineswegs. Wir dürfen aber feststellen, daß

gerade diese Forderung von der gesamten badischen Beamtenschaft mit stärkstem Nachdruck vertreten wird.

#### C Lehrerbefoldung.

Da die Bildungsarbeit in der Volksschule von der in Höheren Lehranstalten dem Wesen nach nicht verschieden ist, fordert der Badische Lehrerverein mit dem Deutschen Lehrerverein seit Jahren eine stärkere Annäherung der Grundgehälter der Volksschullehrer an die der akademisch gebildeten Lehrkräfte. Als Maß der Angleichung wird die Festsetzung der Grundgehälter der Volksschullehrer auf 80 % der akademisch gebildeten Lehrkräfte zugrundegelegt. Wir weisen darauf hin, daß der Haushaltsausschuß im Jahre 1921 dieser Grundforderung der Volksschullehrer durch einen Beschluß entgegengekommen ist, wonach die Einreihung der Volksschullehrer in die Gruppen VIII und IX der jetzigen Besoldungsordnung vorgesehen war, ein Beschluß, der insbesondere wegen der Bestimmungen des Reichssperregesetzes damals nicht verwirklicht werden konnte.

Die Erläuterungen des Finanzministers, die sich auf diesen Beschluß des Haushaltsausschusses gründeten, sahen in Ziffer 19 vor:

„Von der Gesamtzahl der Stellen für Hauptlehrer an Volksschulen, ersten Lehrern an Volksschulen und Hauptlehrern an Hilfsschulen, an Schulen für Schüler mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, sowie an Fach- und Seminarschulen der Gruppen VIII und IX kommen:  $\frac{1}{4}$  der Stellen nach Gr. VIII, bis zu  $\frac{1}{4}$  der Stellen nach Gruppe IX. Fortbildungsschullehrer werden in diese Berechnung nicht mit einbezogen.“

Aufgrund dieser Beschlusfassung des badischen Haushaltsausschusses und im Hinblick auf die Grundforderung, die Gehälter der Volksschullehrer auf 80 % der Akademikergehälter festzusetzen, hat der Badische Lehrerverein durch Eingabe vom 27. Oktober 1927 an das Finanzministerium und das Unterrichtsministerium wenigstens den Einbau einer Lehrerstafel in den badischen Besoldungstarif beantragt, welcher die Grundgehälter der Volksschullehrer auf 3 400—6 000 Mk. festlegt.

Zur Überraschung der ganzen Lehrerschaft sieht aber demgegenüber der Entwurf des Finanzministeriums die Einreihung der badischen Volksschullehrer in die Gruppe 4d mit einem Grundgehalt von 2 800—5 000 Mk. vor. Wie bisher soll also auch in Zukunft der Volksschullehrer nur 58 % des Gehalts des akademisch gebildeten Lehrers beziehen. Diese Minderbewertung der Arbeit der Volksschullehrer bedeutet für die badische Lehrerschaft eine bittere Enttäuschung und eine Ungerechtigkeit.

Selbst wenn die Übernahme der vorgeschlagenen Staffel 3 400—6 000 Mk. aus finanziellen Erwägungen jetzt nicht möglich erschienen wäre, hätte mindestens die altersmäßige Überführung der Volksschullehrer nach 12 Besoldungsdienstjahren in die Gruppe 4a durchgeführt werden müssen. Ein ähnlicher Vorgang als Anerkennung der besonderen Verhältnisse im Schuldienst liegt schon im Jahre 1920 vor. Statt dessen stehen in der Gruppe 4a, die sich im übrigen als reine Lehrergruppe darstellt, nur Sondergruppen, wie Hauptlehrer an Hilfsschulen, an Fortbildungsschulen, Rektoren u. a. Die Beförderungsstelle des Hauptlehrers dagegen ist die der Reichsbesoldungsordnung gegenüber auffallend gesenkte Gruppe 4c. In Zukunft würde also der Klassenlehrer nicht wie bisher wenigstens in der Endstufe mit den anderen zu ihm gehörigen Lehrergruppen gleichgestellt werden. Gegen diese Minderbewertung der Arbeit des Klassenlehrers im Vergleich zu sonstiger Schularbeit müssen wir auf das entschiedenste Verwahrung einlegen. Es wäre nicht gerechtfertigt, daß mit dem seitherigen Grundsatz des gleichen Höchstgehaltes für alle Lehrergruppen gebrochen würde.

Weiter sind in die Verzahnungsstelle 3b nur die „Rektoren großer Volksschulen“ aufgenommen. Diese einseitige finanzielle Heraushebung von Schulleitungsstellen muß das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrerschaft und Schulleiter stören. Sie bedeutet auch eine nicht zu rechtfertigende Überbewertung der Verwaltungsarbeit in der Schule und zugleich eine Herabsetzung der eigentlichen Bildungsarbeit des Klassenlehrers. Die Einstufung der Rektoren in die Verzahnungsstelle 3b bedingt deshalb, daß daneben auch andere Lehrergruppen: erste Lehrer, Fortbildungsschulhauptlehrer, Hilfsschulhauptlehrer, Hauptlehrer auf Sonderstellen mit in die Verzahnungsstelle eingereiht werden.

Zusammenfassend gestatten wir uns, außer dem unter B beantragten Strich der Gruppe 4c im Einzelnen folgende Änderungen des Entwurfs vorzuschlagen:

1. In Besoldungsgruppe 4d ist hinter der Position „Hauptlehrer an Volksschulen“ hinzuzufügen „Soweit nicht in Besoldungsgruppe 4a“.

In Gruppe 4a ist neu einzufügen „Hauptlehrer an Volksschulen mit mehr als 12 Besoldungsdienstjahren“.

2. Als Folgerung ergibt sich  
a) In Gruppe 4d ist die Position „erste Lehrer an Schulen mit mindestens 3 Hauptlehrerstellen“ zu streichen.

In Gruppe 4a ist neu einzufügen „erste Lehrer an Volksschulen mit mindestens 3 Hauptlehrerstellen“.

b) In Gruppe 4d ist die Position „Fortbildungsschulhauptlehrer“ zu streichen.

In Gruppe 4a ist die Bestimmung „bis zu einem Sechstel aller Stellen“ zu streichen.

3. In Besoldungsgruppe 5 ist die Position „Handarbeitshauptlehrerinnen mit erweiterter Vor- und Ausbildung“ zu streichen.

In Gruppe 4d ist hinter der Position „Handarbeitshauptlehrerinnen“ die Bestimmung „bis zu einem Sechstel aller Stellen“ zu streichen.

4. In Gruppe 3b ist neu einzufügen: „Erste Lehrer, Hauptlehrer an Hilfsschulen, Hauptlehrer an Fachschulen, Fortbildungsschulhauptlehrer, Anstaltshauptlehrer, Hauptlehrer auf Sonderstellen: bis zu einem Zehntel aller Stellen.“

In der Gruppe 3b ist in der vorgesehenen Position „Rektoren großer Volks- und Fortbildungsschulen und großer Schulabteilungen“ jeweils das Wort „großer“ zu streichen. (Die Festsetzung der Stellenzahl für diese Verzahnungsgruppe ist Sache des Haushaltsplanes. Im übrigen kann für die Berücksichtigung von Rektorstellen in dieser Gruppe die Zahl der Klassen nicht allein ausschlaggebend sein).

5. In Gruppe 3b und 4a ist die Position „Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten“ zu streichen.

In Gruppe 2d ist hinter der Position „Studienräte“ einzusetzen „auch als Vertreter der Methodik an Lehrerbildungsanstalten“ (Nur hierdurch kann dem wissenschaftlichen Charakter dieses Unterrichtes Rechnung getragen werden.)

6. In Gruppe 2c ist die Position „Kreis- und Stadtschulräte“ zu streichen.

In Gruppe 2b ist dafür neu einzufügen „Kreis- und Stadtschulräte“.

In Gruppe 2b ist die Position „Kreis- und Stadtoberschulräte soweit nicht in Besoldungsgruppe 2a“ zu streichen.

In Besoldungsgruppe 2a ist dafür hinter der Position „Kreis- und Stadtoberschulräte“ der Zusatz „bis zur Hälfte dieser Stellen“ zu streichen.

(Die volle Gleichbehandlung der Schulaufsichtsbeamten mit den Direktoren an Höheren Lehranstalten ist unerlässlich.)

Wir gestatten uns, dem verehrlichen Finanzministerium und dessen Mitgliedern, sowie den zuständigen Ministerien beigeschlossene Eingabe mit der dringenden Bitte zu überreichen, die darin niedergelegten Wünsche und Forderungen schon bei der Beratung des Besoldungsentwurfes im Staatsministerium berücksichtigen zu wollen. Wir sind verpflichtet, auf die große Enttäuschung aufmerksam zu machen, die sich angesichts des Vorentwurfes der gesamten badischen Lehrerschaft bemächtigt hat. Wir hoffen gerne, daß die badische Regierung nicht gewillt ist, in Tausenden von Volkserzieheren das Gefühl zu befestigen, als habe der badische Staat für deren fleißigere Arbeit nicht einmal soviel übrig, wie das Reich für seine Beamten.

Der Vorstand.

Über die weiteren Verhandlungen in den letzten Tagen vor der Entscheidung des Staatsministeriums, vor allem über die maßgeblichen Bepreisungen mit dem Unterrichtsminister, dem badischen Finanzministerium vom 23. und 24. Januar kann voreinst nicht berichtet werden, weil sie unmittelbar in die Gestaltung des neuen und endgültigen Entwurfes des badischen Finanzministeriums eingegriffen haben.

## Deutsche Staaten- und Volksgeschichte.

### Ein Beitrag

#### zur Frage des Auslandsdeutschums in der Schule.

Eine wesentliche Bedingung geistig begründeter Volksgemeinschaft ist die möglichste Übereinstimmung aller Volksgenossen in ihrem Geschichtsbilde, d. h. in der Art, in der sich ihnen die Vergangenheit des eigenen Volkes darstellt. Unterschiede in der Breite und Genauigkeit des Geschichtsbildes scheiden dabei natürlich aus; die Hauptsache ist die Wertbetonung der Grundzüge und Entfaltungsrichtungen, nicht ob man 100 oder 1000 „Tatsachen“ weiß. Auch die verschiedene Wertung oder Einordnung dieses oder jenes

Einzelvorgangs oder einer Einzelpersönlichkeit kann ruhig ertragen werden, da das Geschichtsbild eines Volkes ja ohnehin nichts starr ein für allemal Gegebenes, sondern ein mit dem Erleben der Gegenwart und den Wünschen an die Zukunft sich dauernd Wandelndes ist. Wenn sich aber diese Verschiedenheit der Geschichtsauffassung auf grundlegende Teile der Volksgeschichte, auf Zustimmung oder Ablehnung ganzer Entwicklungsrichtungen des Geschichtsverlaufes erstreckt, dann besteht ernste Gefahr für den künftigen Zusammenhalt des Volkes. Eines der großartigsten Beispiele solches einheitlichen, ein ganzes Volkstum nach allen Seiten durchdringenden Geschichtsbildes gibt das Alte Testament, das denn auch bis auf den heutigen Tag, unter den denkbar ungünstigsten äußeren Verhältnissen, seine volkbildende und volkerhaltende Kraft an den Juden bewährt hat.

Das deutsche Volk hatte es von jeher ganz besonders schwer, zu einem einheitlichen Geschichtsbild zu gelangen. Bei jedem Volk droht eine Spaltung des Geschichtsbildes immer von zwei Seiten aus: in bezug auf die Vorgänge der inneren und der äußeren Politik, wobei die Einstellungen von beiden Gesichtspunkten aus sich vielfach durchdringen und beeinflussen. Während wir Deutschen aber die Spannung zwischen den Geschichtsbildern der verschiedenen Volksklassen, der ständischen Schichtung, mit allen andern Völkern gleicher oder ähnlicher zivilisatorischer (vor allem wirtschaftlicher) Entwicklung zu fragen haben, kommt bei uns noch einiges hinzu, was die Gefahr vermehrt. Zwar ist das Deutsche Reich — das alte wie vor allem das neue — im wesentlichen ein nationaler Staat. Staatsglieder anderen Volkstums gab es in irgendwie erheblichem Maße eigentlich nur an der Ostgrenze, wo ja übrigens — von der Ostsee zum Schwarzen Meer — ein Grenzgürtel reicht, in dem keine noch so sorgfältige und wohlmeinende Kommission solche Grenzen ziehen könnte, die Saat und Volkstum überall zur Deckung brächten. Aber das einheitliche Volkstum unseres Staates ist durch die konfessionelle Spaltung auch in bezug auf die Einheit seines Geschichtsbildes doch mehr bedroht als bei andern Völkern. Es gibt Gefahrenstellen für ein „protestantisches“ und ein „katholisches“ Geschichtsbild in Deutschland, die nicht nur bei der Beurteilung und Einordnung der Vorgänge des 16. Jahrhunderts liegen. Es ist notwendig, dies zu beachten, um bei der Gewinnung des überhöhenden, gemeinsamen Standpunktes darauf Rücksicht zu nehmen. Andererseits aber wäre es auch verkehrt, gerade der konfessionellen Spaltung des Geschichtsbildes übergroße Wichtigkeit beizulegen, vor allem beim Vergleich mit andern Völkern; denn auch in rein katholischen Ländern (Frankreich, Belgien) oder in rein protestantischen ist die „weltanschauliche Einheit“ ein frommer Wunsch angesichts der tiefen Spaltung zwischen kirchentreuen und mehr oder weniger „freigeistigen“ Richtungen. Jedenfalls erscheint — innenpolitisch gesehen — die Einheit des Geschichtsbildes bei allen modernen Völkern vonseiten der bis zur Unversöhnlichkeit voneinander getrennten Klassen weit mehr bedroht, besonders da sich oft Gegensätze weltanschaulicher Art — teils wirklich, teils nur als Aushängeschild und Vorspann — mit den Klassengegensätzen verbinden. Schon ein Ereignis wie die französische Revolution von 1789 oder nun die russische von 1917 bilden für die verschiedenen Gruppen dieser Völker einen mindestens so tiefgehenden Riß im Geschichtsbild, wie die Reformation in dem der Deutschen. Hier liegt wohl für alle heutigen Kulturvölker die stärkste Gefährdung der geistigen Volkseinheit, die durch das gemeinsame Geschichtsbild mit begründet ist. Sie kann auch durch die größten Anstrengungen der Geschichtsforschung und des Geschichtsunterrichts nicht beseitigt werden, wenn nicht Volk und Staat dafür sorgen, daß die

tatsächlichen Lebensordnungen und der Gesellschaftsaufbau jedem Teil des Volkes in Gerechtigkeit das Seine geben, d. h. auch alle als gleichberechtigte Glieder eines und desselben Organismus behandeln. Volksgemeinschaft kann nicht nur gelehrt werden; sie muß gelebt sein.

Eine besondere deutsche Gefahr für die Einheit unseres Geschichtsbildes aber ist die aus dem Fluch der deutschen Vielstaaterei erwachsene partikularistische Geschichtsauffassung. Um von den Spottgebilden etwa bayrischer oder welfischer Geschichtsauffassungen zu schweigen, so knüpfen sich doch an die beiden größten Teilstaaten des alten Reiches, Preußen und Österreich, zwei z. T. gefährlich auseinandergehende Auffassungen deutscher Geschichte, die auch in der Gegenwart und gegenüber den Verfassungsproblemen der nächsten Zukunft erhebliche Bedeutung besitzen. „Kleindeutsch“ und „Großdeutsch“ sind dabei zunächst nur Namen; denn es wird leicht deutlich, daß der letztere auch meist nur für die Verbreitung einer österreichischen oder sogar nur einfach antipreußischen Einstellung mißbraucht wird. Mit Recht wies der Innsbrucker Historiker Steinacker auf dem Grazer Geschichtslehretag 1927 darauf hin, daß Kaindl, der Hauptvertreter heutiger „großdeutscher“ Auffassung, dem er persönlich sonst durchaus nahe steht, nur eine Einseitigkeit (die preußische) durch eine andere (die österreichische) ersetze — und also den Gegensatz verewige. (Abgesehen von einer Reihe völlig unhaltbarer Einzelbehauptungen Kaindls.) Wie soll nun da der Volkslehrer, insbesondere im Hinblick auf den Geschichtsunterricht, seine rechte Stellung gewinnen? Soll er Partei nehmen und welche? Oder kann er alle diese Streitfragen einfach auf sich beruhen lassen, indem er sich nicht um sie kümmert? Oder gibt es einen vermittelnden Standpunkt, der von jedem ein bißchen etwas bringt? Je weniger ein Mensch weiß, umso leichter wird ihn ein neuer Gedanke, eine neue Erfahrung aus dem Gleichgewicht bringen. So gibt es viele, die sich ihr Leben sehr wenig um ein wirklich vertieftes Geschichtsbild bemüht haben, und die dauernd von dem bißchen Leiffadenwissen ihrer Schulzeit zehren wollen. Wird denen nun einmal an irgend einem Punkt deutlich oder auch nur wahrscheinlich, daß ihr Leiffaden etwas nicht wußte oder gar absichtlich verschwiegen oder umdeutete, so ist selbstverständlich gleich „alles Schwindel“, und folgerichtig kann Wahrheit immer nur das sein, was dem früher Gelernten möglichst entgegengesetzt ist. Dabei merken diese Leute nicht, daß sie jetzt genau wieder so am Gängelbände irgend eines bestimmten subjektiven Geschichtsbildes hängen, wie früher an dem eines andern; sie „glauben“ das Schwarze wie früher das Weiße, weil sie in beiden Fällen kein selbständiges, auf eigenes Wissen gegründetes Urteil haben. Deshalb ist nichts notwendiger als ein solches vertieftes, auf die Einsicht in die Hauptlinien unserer Geschichte gegründetes Urteil. Dann erschrecken wir nicht über die von dieser oder jener Seite ausgehenden Bestrebungen zur Umwertung oder Umdeutung des oder jenes Teiles unserer Geschichte; wir verstehen vielmehr, daß sie die — zwar meist weit übertreibenden aber doch irgendwie notwendigen — Äußerungen der Umlagerungen in den Kräften und Strömungen im Volke sind, die unaufhörlich an der Geschichte, als an einem lebendigen Kleide, weiterweben. Aber gerade der Geschichtslehrer darf nicht selbst Partei sein, darf nicht selbst Fanatiker irgend einer solchen Teilbewegung werden, sondern muß seinen Standpunkt unverrückbar auf dem tragfähigen Boden der Gesamtgeschichte haben, die den festen Zettel des Geschichtsgewebes unseres Volkes bildet, wozu die wandelbaren und sich wandelnden Ansichten über Einzeldinge nur den Einschlag darstellen. Je tiefer wir in die Kenntnis unserer Volksgeschichte eindringen, umso deutlicher zeigt es sich, daß die Streitpunkte der Parteien doch mehr an

der Oberfläche bleiben, während über die wesentlichen, über die Jahrhunderte hinwirkenden Grundzüge deutscher Geschichte kaum ein ernsthafter Streit besteht. Das läßt sich gerade am Beispiel der sogenannten klein- und großdeutschen Auffassung unserer Geschichte zeigen, um die heute so viel Aufhebens gemacht wird — wie gesagt sehr oft von solchen, die meinen, ein Wissen oder eine Ansicht seien funkelnagelneu und tatsächlich erst eben entdeckt, weil sie sie 1927 zum ersten Male gehört haben.

Es ist bemerkenswert, daß die wichtigsten Punkte, in denen eine Änderung unseres überlieferten Geschichtsbildes verlangt wird, alle nach Reformation und 30jährigem Krieg liegen. Denn wenn der heutige Haupttrüser großdeutscher Revision, der Österreicher Kaindl, als ersten „großen“ Streitpunkt die Beurteilung mittelalterlicher Kaiserpolitik nennt, so ist das ganz und gar abwegig. Die Frage, ob die Italiengänge gut und notwendig waren, ob sie für die deutsche Geschichte mehr Segen oder Fluch bedeuten, hat für die Beurteilung der neuen deutschen Geschichte gar keine Bedeutung. Es ist sogar geradezu ungehörig, Begriffe wie klein- und großdeutsch, die das letzte Jahrhundert unserer Geschichte geschaffen hat, ein Jahrtausend zurückzudatieren. Jedenfalls wird es schwer fallen, ein „preußisches“ Interesse an der Beurteilung des römischen Kaisertraumes aufzudecken, während Kaindl selbst ein sicheres Zeugnis dafür liefert, daß die österreichische — oder in diesem Fall: habsburgische — Auffassung ein sehr reales Interesse am Gegenteil hat. Versucht doch Kaindl noch einmal eine Rettung der italienischen Politik der Habsburger nach 1815 und möchte es so hinstellen, als ob diese sich für Deutschland einsetzten, als sie Mailand und Venetien besetzten! Wenn Triest auch sicher ein Lebensinteresse des gesamtdeutschen Volkes war, so war die Opferung deutscher Interessen in West und Ost zugunsten habsburgischer Ausbreitung auf der Apenninhalbinsel das Gegenteil. Gerade das aber war die Politik Metternichs auf dem Wiener Kongreß. Und „katholisch“ oder „protestantisch“? Wenn es Kaindl auch nicht sagt, so weiß er es doch, daß 1815 Metternich Appetit nach erheblichen Teilen des Kirchenstaats hatte (Österreich erhielt auch die Pomündung), während Preußen die volle Wiederherstellung der weltlichen Papstmacht unterstützte.

Diese Frage also scheidet billig aus. Als Streitfragen bleiben dann eigentlich noch: die Beurteilung des 16. Jahrhunderts, Friedrich der Große, das Ergebnis von 1815 und zuletzt die preußische Einigungspolitik. Diese Fragen haben alle das Gemeinsame, daß sie von staatlichen Gesichtspunkten, teils vom Reich, vor allem aber vom österreichischen und preußischen Staat ausgehen. Da zeigt es sich nun tatsächlich als unmöglich, ein beide Teile befriedigendes Urteil zu gewinnen. Aber der staatliche Gesichtspunkt ist hier in keinem Falle der der deutschen Geschichte. Einen einheitlichen deutschen Staat gab es damals eben leider längst nicht mehr. Spätestens in den großen Umwälzungen des 16. und 17. Jahrhunderts ist auch der kleine Rest verschwunden, der seit dem Ende des Mittelalters noch vorhanden war. Wenn wir uns nicht als Partei für diesen oder jenen Teilstaat auf deutschem Boden fühlen, sondern wirklich einen deutschen Standpunkt einnehmen wollen, dann ist es gar nicht so schwer, eine einheitliche Beurteilung jener Zeit zu finden. Wem es vorher noch unklar war, dem muß spätestens der Kurfürstentkonvent von Regensburg 1630 die Augen öffnen: Mag man den religiösen Bewegungen jener 100 Jahre eine Bedeutung und ein Vorzeichen geben, wie man will, vom Standpunkt gesamtdeutscher Geschichte aus ist das Urteil für jede Konfession daselbe: es ist die Zeit des siegenden Territorialfürstentums über den Kaiser (Absetzung Wallensteins, deutsche „Libertät“ 1648), über das Volk (Bauernkrieg) und selbst

über die Gewissen (*cuius regio*). Man vergesse doch nicht, daß es gerade die k a t h o l i s c h e n Fürsten waren, die dem Kaiser das Schwert Wallensteins aus der Hand nahmen, mit dem er noch einmal eine wirklich einheilige Staatsgewalt über ganz Deutschland hätte aufrichten können. (Freilich um den Preis eines vernünftigen konfessionellen Ausgleichs.) Mit dem völligen Sieg der selbstfüchtigen Fürstenmacht aber war entschieden, daß es keine deutsche Geschichte als Geschichte des einen deutschen Staates mehr gab. So wenig Droysen recht hatte, der in seiner deutschen Geschichte den Hohenzollern seit 1648 die Verfechtung deutschnationaler Politik zuschreibt, so wenig kann es irgend eine Rettung habsburgischer Politik in diesem Sinne geben. Friedrichs Einmarsch in Schlessien war keine „deutsche“ Politik, sie war es aber so viel und so wenig wie der Rheinbund (vor allem auch geistlicher Fürsten) mit Ludwig XIV., und wie die Politik des Kaisers, der beim Frieden von St. Germain en Laye 1679 den Großen Kurfürsten im Stich ließ und so Vorpommern wieder Schweden überantwortete. Die Wendung des Großen Kurfürsten zu Frankreich war die nächste Folge — für Deutschland aber der mit durch diesen Zwist möglich gewordene Raub Straßburgs 1681. Hier ist doch mit Einzelvorwürfen herüber und hinüber gar nichts geholfen; denn die Liste kann nach allen Seiten (man denke nur an die „deutsche“ Politik Bayerns und Sachsens!) endlos vermehrt werden. In diesem trostlosen Wirrwarr kann und darf es für jeden nur e i n e n Standpunkt geben: den d e u t s c h e n, dem gegenüber wahrlich alle fast gleichermaßen Sünder sind. Bei der Zerspaltung und Gegenfährlichkeit auf staatlichem Gebiet gibt es nur einen Ausweg für ein großes, gemeinsames Geschichtsbild: die Geschichte des d e u t s c h e n V o l k e s. Das soll nicht eine Absehung des Staates, eine Verkennung der Wichtigkeit staatspolitischer Entwicklungen bedeuten. Im Gegenteil wird es zur Leitidee der deutschen Geschichte, daß sich das deutsche Volk und der deutsche Staat endlich einmal finden möchten. Aber der Held dieser Geschichte sind nicht die einzelnen staatlichen Gebilde auf deutschem Boden, sondern eben dieses Deutschtum selbst. Das Suchen nach der politischen Form, nach dem Staat, ist geradezu der Leitgedanke der deutschen Geschichte. „Österreichische“ und „preussische“ Geschichtsauffassung betreffen beide notwendige und an ihrem Platz wichtige Teilgebiete deutscher Geschichte und gehen uns wesentlich von diesem Gesichtspunkt aus an. So verkehrt und ungerecht es wäre, die Leistung des österreichischen Kolonialstammes im Südosten, in der Kolonisation und im Grenzschutz wie in der kulturellen Leistung, zu verkennen, so einfältig wäre es, die Leistung im Nordosten zu vergessen, die schon deshalb gar nicht zu übersehen ist, weil sie einfach das Fundament bildet, auf dem unser heutiges staatliches Dasein überhaupt beruht. Nicht aus „preussischer“ Voreingenommenheit, sondern einfach Kraft der geschichtlichen Tatsache, daß unter Bismarck Preußen zum Kern deutscher Einheit wurde, hat Preußen eine Vorzugsstellung in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts; also nicht Preußen zuliebe und nicht Österreich zuliebe. Oberhalb dieser beiden Auffassungen gewinnen wir erst den Standpunkt, der allein zur d e u t s c h e n Geschichte führt, den Standpunkt, der zuerst und vor allem nach dem Schicksal, nach dem Streben und den Leistungen des deutschen Gesamtvolkes fragt, das s e i n e n Staat sucht.

Mit dieser gesamtdeutschen Geschichtsauffassung ist nicht nur der — ja doch vielfach nur dynastische und egoistische — Streit um preussische und österreichische Auffassung in einer höheren Einheit aufgehoben, sondern es ist dadurch auch auf die selbstverständlichste Art eine andere Aufgabe gelöst, die heute mit Macht an das deutsche Volk und an seine Schule

herantritt: die Sorge für das Auslandsdeutschtum, d. h. für die Volksgenossen jenseits der deutschen Staatsgrenzen. Mochten preussische Könige oder österreichische Kaiser mehr Wert auf das letzte polnische, italienische oder kroatische Dorf legen, das zu ihrem Staat gehörte, als auf Millionen Deutsche, die als „Ausländer“ „draußen“ lagen — der Standpunkt deutscher Geschichte ist das nicht. Ihr einziger und wirklicher Held, der darum an Spree und Oder auch derselbe ist wie an Rhein und Donau, ist das deutsche Volk auf dem ganzen Raum, den es durch die Arbeit der Jahrhunderte, durch Schweiß und Geist und Blut d e u t s c h gemacht hat oder dem es die Prägung seiner Art und seiner Arbeit verliehen hat — mögen heute andere mit schlechter Tünche auch wer weiß welche „Staats“namen darüber gepinselt haben, oder mögen diese Deutschen, als treue Bürger, einem andern Staate zugehören. Der Lebens- und Kulturraum des Gesamtvolkes ist der Rahmen deutscher Geschichte, nicht der des deutschen Staates oder gar deutscher Staaten. Von diesem Standpunkt aus bedarf es auch nicht erst einer Rechtfertigung, das Auslandsdeutschtum in der deutschen Schule zu behandeln; es ist vielmehr ganz selbstverständlich. So gut Lenau zur deutschen Literatur, gehört das ungarländische Deutschtum zur deutschen Geschichte. Man vergesse doch nicht, daß z. B. das Ordensland Preußen nicht zum Alten Reich gehörte! Gehört es darum weniger zur deutschen Geschichte? Und dasselbe gibt für all die großen Gebiete deutscher Siedlung, die nicht zum Neuen Reich — als Staat — gehören.

Die Bedingungen der Entstehung des Auslandsdeutschtums liegen in der Geschichte des Stammlandes — man versteht beide nicht ohne einander. Die Grundtatsache deutscher Geschichte seit den Kimbern und Teutonen bis zum heutigen Tag mit dem Kampf um die amerikanische Einwanderungsquote und das Tor von Ellis Island ist: die wachsende Bevölkerung auf dem zu engen, von allen Seiten eingeschnürten Boden in Mitteleuropa: das Volk ohne Raum. Mit dieser Erkenntnis beginnt Machiavelli die erste Seite seiner „Geschichte von Florenz“, um die Völkerwanderung zu erklären. Sie ist auch der rote Faden, der uns durch einen großen Teil des Wirralls deutscher Volksgeschichte leitet; verknüpft stets mit derselben Tragik, daß die fruchtbaren, unerhörtes leistenden Volkskräfte immer den schützenden Rahmen des großen Gesamtstaates suchen, ihn aber nicht finden können, ja zum Teil von egoistischen und kurzichtigen Staatskräften noch gehindert werden, so daß in furchtbaren Rückschlägen oft in kurzer Zeit verloren geht, was die Volkskraft im Hinausdringen über die Staatsgrenze geschaffen hatte. Erst im Zusammenhang mit den jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Verhältnissen in Deutschland verstehen wir die Antriebe und die Ursachen des großen Auf und Ab deutscher Auswanderungs- und Siedlungsbewegungen, wie andererseits diese uns erst die Wichtigkeit und die Folgen jener Vorgänge in Deutschland klar machen. Das Ende der Rodungsperiode (verbunden mit der Aussicht auf rechtliche Besserstellung des Bauern in der Kolonie) und der mächtige Aufschwung des Juges in den slavischen Osten gehören zusammen; die außenpolitische Gefährdung der Pfalz (Ludwig XIV.) und ihre unsicheren religiösen Rechtsverhältnisse leiten zur großen Auswanderungsbewegung der Pfälzer in den Jahrzehnten um 1700, nach Nordamerika, Südafrika usw.; die Sektenbewegung (Täufer) und die Bestiedlung Pennsylvaniens, die „Demagogen“-Verfolgung nach 48, der wirtschaftliche Rückschlag nach den „Gründerjahren“, die Inflations- und Nachkriegsnot nach 1918 bedeuten jedesmal ein neues Anschwellen der Auswandererziffern, ein neues Blatt zur Geschichte des Auslandsdeutschtums. Gewalttame Einengung des Blickes auf den Bereich deutschen Staatskums würde uns der Einsicht in wesentliche

Zusammenhänge unserer Geschichte berauben. Und gar heute, wo 30 Millionen unserer Volksgenossen jenseits der deutschen Staatsgrenzen wohnen, ist ein Übersehen der großen geistigen und kulturellen Aufgabe, die dem Gesamtvolk mit dieser Tatsache gestellt ist, schlechterdings unmöglich. Politisch, wirtschaftlich und vor allem geistig ist das Auslandsdeutschum gerade heute von solcher Bedeutung, daß die damit gestellte Aufgabe eine Lebensfrage des Gesamtvolkes ist. Rein staatliche Gesichtspunkte versagen hier. Sie sind zu eng oder führen bei Ausweitung leicht zu nacktem Imperialismus oder bloßem Irredentismus. Wie die deutsche Einigung im 19. Jahrhundert nur auf der Grundlage einer neuen geistigen Gemeinsamkeit möglich war, so ist die Schaffung gesamtdeutscher Gemeinschaft erst recht — und gegenüber vielen Teilen des Auslandsdeutschums ausschließlich — eine geistige Aufgabe, also auch unsere Aufgabe. Die Pflege des Bewußtseins schicksalhafter Verbundenheit, innerster Gemeinschaft mit allen, auch den räumlich fernsten Gliedern unseres Volkes: das ist eine wesentliche, ja wohl die wesentlichste Aufgabe deutscher Volkserziehung. Dazu gehört als eine Seite die Schaffung des in den großen, über die Jahrhunderte wirkenden Grundzügen einheitslichen Geschichtsbildes vom Werden des deutschen Volkes. Geht damit Hand in Hand, ja noch voran, eine wirkliche Einsicht in die geistige Bedeutung der Muttersprache (die Aufgabe des Deutschunterrichts nach dieser Seite wäre besonders zu betrachten), so zeigt sich erst, daß die Frage des Auslandsdeutschums weder ein Anlaß zu billigem Hurrapatriotismus noch zu bloßer Liedertafel-sentimentalität ist, sondern eine Wesensfrage unseres Menschentums, die zur strengsten sittlichen Prüfung führt, die zur Tat, zum persönlichen Einsatz verpflichtet.

Philipp Hördt.

### Die badische Besoldungsvorlage.

Soeben, Ende der Woche, erscheint die endgültige badische Regierungsvorlage zur Besoldungsreform. Angesichts der Kürze der Zeit wollen wir aus dem umfangreichen Material nur rasch noch in dieser Nummer der Schulzeitung den Teil der Besoldungsordnung unseren Mitgliedern bekanntgeben, der den Besoldungsaufbau für die Gesamtlehrerschaft der Volks- und Fortbildungsschule sowie den Lehrerbildungsanstalten aufzeigt.

Unsere Stellungnahme im Ganzen und im Einzelnen müssen wir uns vorbehalten. Soviel darf aber festgestellt werden, daß ganz abgesehen davon, daß unsere grundsätzlichen Forderungen auch diesmal wieder nicht berücksichtigt werden, daß Schule und Unterrichtsarbeit insbesondere an der Volksschule heute wie früher nicht ihrer Bedeutung entsprechend gewertet und anerkannt wird — nach dem Erscheinen des „Vorentwurfs“ der Fertigentwurf immerhin in Aufbau und Gliederung wie auch in Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse im Schulgebiet nach unseren fortgesetzten Darstellungen nicht unwesentlich Rechnung trägt. Wie sieht die Regierungsvorlage für die Lehrerschaft aus?

- Gruppe 7a = 2350—3500: Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit einfacher Vor- und Ausbildung.
- „ 5a = 2800—4200: Handarbeitshauptlehrerinnen mit erweiterter Vor- und Ausbildung, soweit nicht in Bes. Gr. 4b.
- „ 4b = 2800—5000: Anstaltshauptlehrer, soweit nicht in Bes. Gr. 4a. (400 Mk. Zulage.)  
Turnlehrer, soweit nicht in Gr. 4a (400).  
Hauptlehrer an Hilfsschulen, an Schulen, Klassen für Schüler mit k. u. g. Gebrechen — soweit nicht in Gr. 4a (400).

Fortb. Hauptlehrer der allgem. und gewerbl. Fortbildungsschule, soweit nicht in Gr. 4a (400).  
Hauptl. als 1. Lehrer an Schulen mit 3 und mehr Hauptlehrerstellen soweit nicht in Gr. 4a (400).

Hauptlehrer an Volksschulen.

Techn. Beamte als Fachlehrer an Fachschulen.  
Fachlehrer an Fachschulen.

Handarbeitsinspektorinnen und Hauptlehrerinnen mit erweiterter Vor- und Ausbildung (bis zu  $\frac{1}{3}$  aller Stellen).

Handarbeitshauptlehrerinnen, welche aus dem Handarb. Lehrerinnenseminar hervorgegangen sind.

Gruppe 4a = 4100—5800: Technische Beamte als Fachlehrer auf wichtigen Stellen.

Turnlehrer, soweit nicht in Besoldungsgruppe 4b (bis zu  $\frac{1}{3}$  der Stellen).

Fachlehrer an Fachschulen auf wichtigen Stellen.

Rektoren von Volks- oder Fortbildungsschulen oder Schulabteilungen, soweit nicht in Gr. 3b.

Anstaltsoberlehrer, soweit nicht in Bes. Gr. 4b (bis zu  $\frac{1}{3}$  der Stellen für Anstaltshaupt- und Oberlehrer).

Hauptlehrer an Hilfsschulen usw., soweit nicht in Gr. 4b (bis zu  $\frac{1}{3}$  der Stellen).

Hauptlehrer an Lehrerb.-Anstalten, soweit nicht in Gr. 3b.

Fortb. Hauptlehrer der Allgem. oder gewerbl. Fortb. Schule, soweit nicht in 4b (bis zu  $\frac{1}{3}$ ).

Hauptl. als 1. Lehrer an Schulen mit mindestens 3 Hauptl. Stellen, soweit nicht in Gr. 4b (bis zu  $\frac{1}{3}$ ).

Hauptl. a. Volksschulen in Sonderstellen (bis zu  $\frac{1}{3}$  der Stellen für Hauptl. an Volksschulen).

Gruppe 3b = 4800—7000: Direktoren von Volks- und Fortbildungsschulen, soweit nicht in Gr. 2c.

Rektoren von Volks- oder Fortbildungssch. oder großer Schulabteilungen (bis zu  $\frac{1}{3}$  der Stellen).

Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten auf wichtigen Stellen (bis zu  $\frac{1}{3}$ ).

Vorsteherinnen des Fortb. Lehrerinnen- und des Handarbeitslehrerinnenseminars.

Gruppe 3a = 4200—7000: Gewerbelehrer, Handelslehrer, Reallehrer, Zeichenlehrer, Musiklehrer, Turninspektoren bei der Landesturnanstalt, Blindenlehrer, Taubst.-Lehrer, für  $\frac{1}{4}$  dieser Beamten erscheinen Planstellen in Gr. 2d und 2c unter „Studienräte“ und „Vermessungsräte“ (alter Ordnung).

(Bei den Reallehrern kann über das Viertel hinausgegangen werden).

Gruppe 2d = 4800—7500: (Eingangsgruppe der Akademiker.) Schulräte für Volks- u. Fortbildungsschulen.

Studienräte als Lehrer der Methodik an den Lehrerb.-Anstalten.

Gruppe 2c = 4800—8400: (Hauptstellung der Akademiker.) Prof. an Lehrerb.-Anstalten, soweit nicht in 2b. Kreis- und Stadtschulräte.

Schulräte für Volks- und Fortbildungsschulen.  
Direktoren großer Volksschulen.

Gruppe 2b = 6000—9600: Prof. an Lehrerbildungs-Anst., soweit nicht in Gr. 2c.

Kreis- und Stadtoberschulräte, soweit nicht in Gr. 2a.

Direktor der Landesturnanstalt.

Gruppe 2a = 7000—9700: (Spitzenstellung der Akademikerlaufbahn.)

Direktoren an Lehrerbildungs-Anstalten als Direktoren.

Kreis- und Stadtoberschulräte auf besonders wichtigen Stellen.

## Aufforderung.

Vom 1. April ab wird jedes Beihilfegesuch wegen Krankheit vom Staate so behandelt, als ob die Antragsteller Mitglied einer Beamtenkrankenkasse wären. Es liegt daher im Interesse aller noch nicht versicherten Mitglieder des V. L.=B., der Krankenfürsorge beizutreten.

Der Verwaltungsrat.

## Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses

vom 9. Januar 1928.

Der OA. beschäftigt sich eingehend mit dem Stand der Gehaltsfrage. Berichtet wird u. a. über die Verhandlungen mit dem Unterrichtsminister (16. I.), mit dem Staatspräsidenten (20. I.), mit den süddeutschen Lehrerverbänden in Würzburg (22. I.), mit dem Finanzministerium (23. u. 24. I.). Eingehend werden namentlich die beiden letzten Verhandlungen mit dem FM., weil sie entscheidend waren, erörtert. Erneut wird festgestellt, daß die Stellung des Klassenlehrers in der Besoldungsordnung für alle andern Lehrerguppen von entscheidender Bedeutung ist. Erfreulicherweise hat sich in den letzten Verhandlungen die Gehaltsfrage in günstigerem Sinne entwickelt. Sofort nach Erscheinen der (durch das Staatsministerium genehmigten) Regierungsvorlage soll evtl. eine Vorstandsitzung stattfinden. Mit der letzten Eingabe an das Staatsministerium erledigen sich viele Zuschriften von Bez.-Vereinen und Einzelmitgliedern. —

Eine Entscheidung des UM. in der Frage der Führung der Dienstgeschäfte der Schulleiter wird besprochen. — Über eine Besprechung mit dem UM. in Sachen der Vertretung der größeren Schulgemeinden beim kreis schulamtlichen OA. wird berichtet. Der UM. wird voraussichtlich die Entscheidung im Sinne der Aufrechterhaltung der Vertretung fällen. — Eingehend erörtert wird der Stand der Reichsschulgesetzgebung, namentlich auch im Anschluß an die Aussprache im Landtage. Weitere Maßnahmen in dieser Angelegenheit werden getroffen. — Unterstüzungsgesuche, Beitragsfälle und andere Zuschriften werden erledigt. — Für die Schulzeitung soll künftig ein besseres Papier gewählt werden. —

## Rundschau.

Reichsvorschriften für den neuen Beamtenabbau. Am 11. Januar 1928 hat der Reichsfinanzminister ein umfangreiches Rundschreiben IB 1/28 an die obersten Reichsbehörden und an die Landesregierungen gerichtet, in dem er Anweisung über die Ausführung des im letzten Augenblick neu in das Besoldungsgesetz

vom 16. Dez. 1927 hineingeschriebenen Abbauparagraphen 40 gibt. Aus dem Rundschreiben, das in Nr. 2 des Reichsbesoldungsblattes vom 13. 1. 28 veröffentlicht wird, geben wir folgende Stelle wieder:

„Wegzufallen hat die von der Verwaltung bestimmte Stelle so, wie sie wirklich frei geworden ist. Es ist unzulässig, etwa im Falle des Freiwerdens der Stelle einer Beförderungsgruppe eine Stelle der Eingangsgruppe derselben Laufbahn wegzulassen zu lassen und die frei gewordene Stelle im Wege der Beförderung oder sonstwie zu besetzen; im Zusammenhang mit einer wegfallenden Stelle darf keine Neubefetzung vorgenommen werden.“

**Die Verantwortung.** In einem Aufsatz „Schule und Verantwortung“ in der „Germania“ schrieb der (kath.) Bonner Professor S. Plaf zum Schluß: „Und wenn wir es nicht aus Verantwortungsbewußtsein tun, müssen wir aus Selbsterhaltungstrieb die Sorge um die anderen, die Sorge um das Ganze, die Sorge um den verwehlichten Teil unseres Volkes, der vielleicht auch durch unsere Schuld verwehlicht ist, mit auf uns nehmen. Sonst kann uns der Fluch treffen, der dem Reichen gilt, der immer nur auf seinen Besitz bedacht war, und nicht darauf, wie er ihn zum Wohle aller verwerke.“ — Und trotzdem will man weltliche und freidenkerische Weltanschauungsschulen zulassen — nur um für sich die 100%ige Kirchenschule zu erraffen?

**Die Kosten des Reichsschulgesetzes.** Der Reichsinnenminister erklärte am 24. Januar im Bundesausschuß im Namen der Reichsregierung u. a.: „Die Reichsregierung bestreitet nicht, daß die Einpflanzung des Gesetzes den Ländern und Gemeinden, denen die Aufbringung der Schullasten möglicherweise Mehrkosten verursachen kann (kann!). Angehört der gespannten Finanzlage der Länder und Gemeinden ist sie bereit, den Ländern eine einmalige Beihilfe bis zu 30 Millionen Mark in Aussicht zu stellen. Diese Beihilfe soll in erster Linie dazu dienen, die Ueberleitung der zur Zeit bestehenden Schulverhältnisse namentlich auch in leistungsschwachen Schulgemeinden in den neuen Rechtszustand zu erleichtern. Ein voller Ersatz der Kosten, die die Durchführung des Reichsschulgesetzes etwa erfordern, insbesondere eine Beteiligung des Reichs an den laufenden Mehrkosten für das Volksschulwesen muß nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern auch deshalb abgelehnt werden, weil es kaum möglich sein wird, Kosten, die auf Grund der Durchführung des Schulgesetzes erwachsen, von denjenigen zu trennen, die das in stetiger Entwicklung befindliche Volksschulwesen auch ohne den Erlaß dieses Gesetzes verursachen wird.“

Diese 30 Millionen hat also Dr. Köhler bereit? Man wird ihm bei anderer Gelegenheit daran erinnern! Aber sie sind ein Tropfen auf einen heißen Stein. Preußen allein braucht z. B. nach der Berechnung seines Finanzministers selbst für den Fall, daß nur 1 Prozent der jetzigen Schularten umgewandelt werden muß, rund 59 Millionen Mark. Voraussichtlich ist der Prozentsatz aber in der Praxis wesentlich höher, sodaß die Gesamtkosten in die Hunderte von Millionen gehen, wenn nicht eine katastrophale Verschlechterung des Schulwesens eintreten soll. Die Volkspartei erklärte „standhaft“, die Kostenfrage müsse vorher „bis ins letzte“ geklärt werden. Die Demokraten stellten merkwürdigerweise den Antrag, das Reich müsse alle Mehrkosten übernehmen. (Würde dann nicht die Bremse gegen uferlose Schulzerschlagung wegfallen?) Schließlich wurde am 25. Januar der Kompromißantrag der Regierungsparteien angenommen, der folgenden neuen § 21 einfügt:

„Kosten. 1. Zur Westreitung von Mehrkosten, die infolge der Durchführung dieses Gesetzes den Ländern und Gemeinden erwachsen, stellt das Reich den Ländern eine einmalige Beihilfe zur Verfügung. — 2. Über die Verwendung der Mittel und den Zeitpunkt ihrer Verteilung entscheidet die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat.“ In Wahrheit ist damit natürlich diese schwierige Frage keineswegs gelöst, sondern nur unter dem Deckmantel einer dehnbaren Formel — vertagt! So wird jeder Satz dieses Gesetzes Anlaß zu neuem künftigen Streit.

**Kulturpolitischer Anschluß.** In einer großen Versammlung in Wien, in der Dr. Löwenstein (Berlin) über die kulturpolitischen Kämpfe in Deutschland sprach, wurde einstimmig folg. Entschliebung angenommen: „Die Versammlung spricht sich grundsätzlich gegen die Bekenntnisschule aus, die die Jugend schon im frühesten Alter nach Konfessionen scheidet und das heranwachsende Geschlecht von Kindheit auf mit dem Geiste religiöser Unduldsamkeit erfüllen muß. Sie fordert neuerlich die völlige Trennung von Schule und Kirche und bis zur Durchführung dieser Trennung die weltliche Simultanschule, die den Unterricht in den weltlichen Gegenständen freihält von jedem Einflusse konfessioneller Lehren. Die Entwicklung der gemeinsamen deutschen Kultur in den beiden Bruderreichen erfordert ein möglichst gleichgestaltetes Bildungswesen.“



Sachsen protestiert. Gegen das Land Sachsen im besondern richten sich 2 Bestimmungen des Reichsschulgesetzes, denn sie wollen die großen Verbesserungen durch das sächsische „Übergangsschulgesetz“ von 1919 vernichten. Es ist dies einmal die Ausnahmebestimmung zu § 9: Bei der Entscheidung über Anträge auf Einrichtung von Schulen soll nicht die gegenwärtige Organisation der Schule sondern die vom 1. Oktober 1918 maßgebend sein. Eine weitere große Gefahr bedeutet die Annahme eines Antrages zu § 18 des Entwurfs, der für die Gebiete, in denen nach dem 1. Oktober 1918 die Schulform geändert worden ist, den Artikel 174 der Reichsverfassung außer Kraft setzt. Gegen diese Bedrohung wandte sich eine Riesenversammlung in Dresden am 22. Januar in der u. a. der sächsische Innenminister, Prof. Krohner und Prof. Goeß sprachen. Es wurde folg. Entschliebung gefaßt: „Die am 22. Januar 1928 im Saale des Gewerbehause zu Dresden versammelten Eltern und Staatsbürger bitten die sächsische Regierung und den Landtag, die sächsische Volksschule gegen die beabsichtigten Gewaltakte des Bildungsausschusses energisch zu schützen. Von Reichstag und Reichsrat erwarten sie, daß sie dem beabsichtigten Ausnahmegesetz gegen Sachsen ihre Zustimmung versagen.“

Bayern baut ab. Der bayertische Regierungsentwurf zur Staatsvereinfachung ist dem Landtag zugegangen. Er sieht vor, daß im Bereiche aller Ministerien bis zum 1. April 1933 die Zahl der Besoldungsempfänger um wenigstens 10 v. H. gegenüber 1926 zu vermindern ist. Die Einsparung soll möglichst gleichmäßig auf alle Besoldungsgruppen verteilt werden. Für Verwaltungsgebiete, wie z. B. die Volksschulen, die aus inneren Gründen einen größeren Personalabbau nicht vertragen, sollen mit Zustimmung des Gesamtministeriums besondere Richtlinien aufgestellt werden. Die Minderung der Beamtenschaft soll neben der Erleichterung des Ausscheidens älterer Beamter vor allem durch Regelung des Nachschubs (Teilsperre der Einstellung von Beamtenanwärtern) erreicht werden. Im ganzen wird innerhalb der nächsten fünf Jahre mit einer Einsparung von etwa 2500 bis 3000 Stellen und neben entsprechender Senkung der Sachausgaben mit einer Minderung der Personalausgaben um jährlich etwa 14 Millionen Mark gerechnet. 3. B. sollen abgebaut werden: 2 Oberlandesgerichte, 9 Landgerichte und 61 Amtsgerichte.

Beamtenfreunde. Die „Dtsch. Bergwerksztg.“ schrieb in ihrer Nummer 297 vom 20. Dezember 1927 u. a.: „Das Volk als solches ist gegenüber seinen Parteien, der Regierung und dem Beamtentum ohnmächtig. . . . Der Charakter der Beamtenschaft hat sich grundlegend geändert, sie ist ein Erwerbsstand geworden, wie Kaufmann und Techniker. Nur auf der Basis der Leistung ist mit ihr zu verhandeln, lebenslängliche Versorgung ist ein Unrecht gegenüber den anderen Volksgruppen. . . . Wohlerworbene Rechte kennt das Leben nicht, sondern nur das Verdienst, sich täglich seine Existenz neu zu erringen. Wir müssen die obrigkeitlichen Vollmachten, die den Charakter des Beamten verderben, einschränken. Wir müssen vereinfachen, den Druck mindern und den verlorenen Anschluß an das Leben wiedergewinnen. Nur diese Selbsterkenntnis gebiert die befreiende Verwaltungsreform.“ Daß das Übermaß unserer Rechte unsern Charakter verdirbt, ist wirklich während bemerkt. Aber sich täglich „die Existenz neu erringen“, wie die großen Bergherren, das ist freilich etwas anderes als Beamtenfahne! Man sieht aber, wo das Endziel der „Wirtschaft“ ist!

Die „Reckpunkte“ beim Reichsschulgesetzentwurf bereiten den Regierungsparteien viel Kopfzerbrechen. Das Zentrum fordert (warum auch nicht, da es doch schon so viel durchgesetzt hat) 1. Fassung des § 20 (Simultanschulländer) in seinem Sinne (5 Jahre Schulfrist); 2. Änderung des § 9 (geordneter Schulbetrieb), der die Errichtung konfessioneller Zwergschulen noch nicht leicht genug macht; und 3. des § 14, der bestimmt, die Lehrbücher für den Religionsunterricht seien „im Benehmen“ mit den Religionsgesellschaften auszuwählen. Das Zentrum will dafür setzen: „im Einvernehmen“. (Man sieht, das Zentrum kämpft für eine Fassung, die noch längst nicht das erreicht, was die „ausgehöhlte“ badische Simultanschule den Kirchen an Rechten gewährt.) Inzwischen ist der interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien übereingekommen, alle Paragraphen, die zu Konflikten Anlaß geben könnten, vorläufig nicht weiter zu beraten, aber trotzdem die erste Lesung des Gesetzes zu Ende zu führen. Mit dieser Patentlösung will man sich bis auf weiteres begnügen. Die Lösung der entstandenen Schwierigkeiten soll versucht werden, sobald die zweite Lesung des Reichsschulgesetzes erfolgt.

## Schulkandidaten

zahlen bei der „Krankenfürsorge bad. Lehrer“  
Offenburg nur den halben Beitrag, d. h. 2 Mk.  
im Monat. Anmeldung bei den Bezirksverwaltern

## Verschiedenes.

Seminar Meersburg 1885—1888. Im April d. J. sind 40 Jahre verfloßen, daß sich die Tore des „roten Ochsen“ in Meersburg hinter uns schlossen. Seit unserem „25jährigen“ (1913) haben wir uns nimmer gesehen. Vorschläge über Zeit und Ort zu einer Zusammenkunft zur etwaigen Feier unseres „40jährigen“ werden erbeten.

Emil Gönner, Hauptlehrer,  
Ebringen bei Freiburg.

Otto Keller, Hauptlehrer,  
Merzhausen bei Freiburg.

Singtreffen der nordbadischen Singkreise am 4. und 5. Febr. in Heidelberg. Zeit: 4. Febr., abends 7 Uhr bis Sonntag 6 Uhr. Ort: Heidelberg, Turnhalle im Marstall. Übernacht: Jugendherberge, Decken vorhanden. Verpflegung: Selbstverköstigung. Gutes warmes Mittagessen in der Mensa möglich! bei Voranmeldung! 50 Pfg. Noten: Musikant, Kanon, Vicinia, Lofes Blatt 72, Chorbuch. Lose Blätter können beim Treffen gekauft werden. Anmeldung: Möglichst bald! spätestens aber bis 31. Jan. mit Angabe des mitgebrachten Instrumentes und Anmeldung für Übernacht und Mensa-Essen an Kurt Botsch, Heidelberg-Handschuhheim, Grahamstr. 17. Plan. Gesungen und gespielt werden: Domine Deue (Cassus) Musikant V. Kommt herzu (Schüh) Musikant V. Lobet den Herrn alle Heiden (Praetorius) L. Bl. 72. Von edler Art (zweistimmig) Musikant V. Von edler Art (vierstimmig im Satz von Senfl) L. Bl. Außer dem Referat. — Alte Tänze. Fr. Reuther.

„Der neue Schulherr?“ Diese Notiz in Nr. 2 ist in Nr. 3 in dem Sinne berichtigt, daß der Vorfall als harmloser erscheint, denn befürchtet war. Obwohl die Berichtigung sofort erschien, knüpft der Badische Beobachter in seiner Nr. 32 einen übelsten Hohnversuch daran gegen die „liberal und protestantisch gerichtete“ Schulzeitung; die Sache sei doch „durchaus einwandfrei“ verlaufen. Dem widerspricht schon die Berichtigung des Neuenburger Pfarramts, das die Angelegenheit als eine „gewiß etwas rasche und unüberlegte Sache“ bezeichnet.

Daß die Befürchtung über einen sich eindringenden „neuen Schulherrn“ leider sehr begründet ist, beweist die Einführung weltlicher Schulentlassungsfeiern durch kath. Pfarrämter. Weltlicher Schulentlassungsfeiern! Nicht kirchlicher, gegen die noch niemand etwas eingewendet hat. (Wir verwahren uns im voraus dagegen, daß der Bad. Beobachter diese „Verwechslung“ vornimmt.) Die Schulordnung ordnet in § 56 an: „Die Entlassung der Schüler erfolgt in einem feierlichen Akt, zu dem die Mitglieder der Ortsschulbehörde einzuladen sind, durch den Vorsitzenden der Ortsschulbehörde oder in seinem Auftrag durch den Lehrer. . . An Volksschulen, für die ein Schulleiter oder ein erster Lehrer bestellt ist, haben diese anstelle des Vorsitzenden der Ortsschulbehörde die Entlassung vorzunehmen.“

Wenn nun in diese eindeutige Pflicht der Schulbehörde sich wie auf Verabredung (oder Anordnung?) an verschiedenen Orten die Pfarrämter mit weltlichen Entlassungsfeiern eindrängen, so ist das eine Aufdringlichkeit, die bei der Bevölkerung den „neuen Schulherrn“ präsentieren soll, was die Lehrerschaft und die Schulbehörden sich verbitten müssen.

Der Gewährsmann der Schulzeitung müsse ein „moralisch unrelativer Mensch sein“.

Zunächst: Der Vorfall war als der Aufklärung bedürftig, nicht als unbedingt so verlaufen gemeldet.

Zur „moralischen Anreife“ sodann weiter: Am 26. Sept. 1927 berichtete der Bad. Beob. ausführlich über die hohe Blüte des religiösen Lebens in der Erzdiözese Freiburg i. B. Zahlenmäßig wurde vom Beobachter hierfür die 2. Stelle in den deutschen Diözesen nachgewiesen.

Am 30. September 1927 (4 Tage später!) behauptete der Bad. Beobachter über Baden, ein diesbezüglicher Vergleich falle sehr zu Ungunsten Badens aus; die Beobachtungen ließen „eine solche

Laubheit in der Auffassung religiöser Pflichten erkennen, wie wir sie in den anderen Gegenden Deutschlands nicht kennen gelernt haben ... Dieses Manko in dem religiösen Charakter ist schon eine Folge der Simultanschule."

Und so etwas erköhnt sich, von „moralische Unreife“ bei andern zu sprechen!

Selbstverständlich endet der Beobachter seine „Moralpredigt“ mit dem Geheul: Lassen sich die kath. Mitglieder des Vereins dies stillschweigend gefallen?

Umgekehrt muß man sich wundern, daß das katholische Volk sich vom Bad. Beobachter solch Zeugnis über sich gefallen läßt, sich als Agitationsmaterial mißbrauchen läßt, noch dazu in einer Angelegenheit, die einem „Christlich orientierten Gewissen“ (dessen sich der Bad. Beobachter rühmt) besonders heilig sein mußte.

## Vereinstage.

Die Einwendungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittig in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl** sein.

**Bonnendorf.** Samstag, den 11. Februar 1928, nachm. 3 Uhr, gemütl. Zusammenkunft in der Rest. „Schnitz“ in Bonnendorf. Humoristische und musikalische Beiträge erwünscht.

**Breisach.** Tagung am 11. Februar, 2 1/2 Uhr im Silbernen Turm. T.-D.: 1. Die Schwierigkeiten d. Rechnens im 1. und 2. Schuljahr (Acker). 2. Vereinsamtliche Mitteilung (Gehaltsfrage). 3. Schulkalender, 3. Mk. und Konferenzbeitrag 1 Mk. Wer fehlen muß, möge beide Beträge durch Teilnehmer oder durch die Post an den Rechner (H. Gabriel) senden. Josef Acker.

**Bruchsal.** Tagung am 4. Februar, nachmittags 1/3 Uhr im Hohenegger in Bruchsal. T.-D.: 1. Wahl eines Vertrauensmannes für den Pestalozziverein. 2. Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung des B. L. V. 1928. 3. Vortrag: „Die neue Besoldungsordnung“. Herr Lindensfelder aus Heidelberg. 4. Besprechung der bevorstehenden Dienststellenauswahl. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Weinmann.

**Freiburg-Land.** Samstag, den 11. Februar, abends 8 Uhr, im Sutterbräu-Freiburg, Fastnacht-Familienkonferenz mit Tanz, wozu alle Mitglieder mit Angehörigen herzlichst eingeladen sind. Auch Mitglieder der Nachbarkonferenzen sind willkommen. Um freiwillige Beiträge für gemütl. Unterhaltung wird gebeten. Die Festlegung auf den Abend erfolgte auf vielfachen Wunsch; möge sich dadurch niemand abhalten lassen. S. Müller.

**Buchen.** Samstag, 11. Februar, nachm. 2 Uhr, Tagung im Schulhaus in Walldürn. T.-D.: 1. Chorprobe. 2. Wahl eines Vertreters zur V.-V. 3. Vereinsamtliche Mitteilungen. 4. Verschiedenes. Köhle.

**Furtwangen.** Samstag, 11. Februar findet nachmittags 3 Uhr eine Tagung im Zeichenaal der Volksschule statt. T.-D.: 1. Landespolitisches. 2. Vortrag über Emil Strauß (H. Piesch). 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

**Gernsbach.** Am Mittwoch, 8. Februar, im „Grünen Hof“, Hilpertsau. T.-D.: 1. Familienunterhaltungskonferenz mit Tanz und allerlei. Beginn 15 Uhr. Beiträge unterhaltender und humorv. Art werden dankbar angenommen und ich bitte recht zahlreich mit Damen zu erscheinen. 2. Weil unausschiebbar: Vertreterwahl. Hofherr.

**Arbeitsgruppe Heidelberg.** Mittwoch, 8. Febr. 1928, nachm. 5 1/2 Uhr in der Landhauschule. Kriech, Grundriß kap. 1 (H. Henninger-Thömkle).

**Heiligkreuzsteinach.** Am Samstag, dem 11. Februar, nachm. 3 Uhr, Konferenz im Lamm zu Heiligkreuzsteinach. T.-D.: 1. Vorführung des Kosmosbaukastens „Chemie“ durch Herrn Rupp-Schönau. 2. Wahl des Vertreters für die Vertreterversammlung. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

**Karlsruhe-Land.** Mittwoch, 15. Februar, Tagung im oberen Saal des „Kaffee Nowack“. (Eingang Ettlingerstraße). Beginn pünktlich 3 Uhr. T.-D.: 1. „Rundfunk, Lehrerschaft und Schule“. (König). 2. Verschiedenes. Nach dem Vortrag praktische Vorführungen von Apparaten durch Firma Radio-König Ausstellung von Funkgeräten. Familienangehörige und Gäste aus Nachbarkonferenzen freundlichst eingeladen. O. König.

**Ruhefändler-Vereinigung Karlsruhe, Durlach und Umgebung.** Nächste Tagung am Montag, 6. Februar um 15 Uhr im Klapphorn, Amalienstr. 14a in Karlsruhe. T.-D.: 1. Vortrag über die Eigenheimbewegung. 2. Verschiedenes.

**Rehl.** Samstag, 11. Februar, „Bad. Hof“, nachm. 1/4 4 Uhr. T.-D.: 1. Wahl eines Vertreters zur V.-V. in Freyersbach. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bitte der Vorsitzende.

**Krauthaim.** Tagung am Samstag, 11. Februar, nachm. 3 Uhr, im „Roh“ in Ballenberg. Wahl zur Vert.-Vers. Anschließend Fastnachtiskonferenz nach der Melodie „Jonny spielt auf“. Salvator. Stimmungskapelle. Näheres im Programm. Die Damen sind eingeladen. Das Fernbleiben kann nur durch Krankheit oder Tod nothdürftig entschuldigt werden. Dötsch.

**Lörrach.** Am Samstag, dem 11. Februar, nachm. 1/3 Uhr Tagung im Kasserjal in Lörrach. T.-D.: 1. Besprechung des neuen Satzungsentwurfs. 2. Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung. 3. Vereinsamtliche Bekanntmachungen. 4. Wünsche und Anträge. 5. Vortrag: „Historische Herrschafts- und Gebietsverhältnisse im Markgräflerland“ II. Teil (mit Lichtbildern von Heimatwappen). Redner Eugen Feger. Ich bitte um zahlreiche Beteiligung. Georg Kiechle.

**Mudau.** Bei vollzähliger Beteiligung wird als diesjähriger Konferenzausflug am Samstag, 18. Febr., eine „Fröhliche Rheinfahrt“ von Mannheim bis Koblenz veranstaltet. Fahrtauslagen werden aus der Konferenzkasse bestritten. Teilnehmer erscheinen womöglich in Kostüm abends 7 Uhr im großen Saal des Ochsen. Angehörige sind herzlich eingeladen. Spezialarzt für Seekrankheit befindet sich an Bord. Der Vorstand.

**Neustadt.** 11. Februar, Tagung „Krone“. T.-D.: 1. Vortrag: Psychologische Grundlagen des Zeichenunterrichts (verbunden mit einer kleinen Ausstellung einiger Entwicklungsreihen des Schulkindzeichnens). 2. Vereinswahlen. 3. Verschiedenes (Günstige Gelegenheit, sich zu äußerst billigem Preise erste Kunstblätter aus einem Zufallsverkauf eines Verlags nach Auswahl zu sichern. — Wir wollen zu dieser Konferenz wieder einmal möglichst alle erscheinen. Schramm.

**Pforzheim-Land.** Samstag, den 18. Februar, Bezirksstagung. Thema: „Tuberkulose und Schule. Beginn: 3 1/4 Uhr im großen Hörsaal der Städt. Handelsschule (Zerrennerstraße). Lichtbildervortrag. Referent: Herr Dr. Kappes-Karlsruhe. Anschließend im Vereinslokal. Wahl der beiden Vertreter für V.-V., Besoldungsordnung und gemütl. Beisammensein. Die Damen der Mitglieder und Gäste sind herzlichst eingeladen. Grabenstätter.

**Pfullendorf.** Die bestellten Schulkalender 1928 können beim Unterzeichneten jederzeit abgeholt werden. Schupp.

**Arbeitsgemeinschaft Philippsburg.** Am Mittwoch, 8. Febr., erste Zusammenkunft nachm. 3 Uhr im Schulhaus Philippsburg. 1. Einführende Besprechung (möglichst „Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht“ mitbringen). 2. Vortrag. Reichert.

**Staufen.** Familienkonferenz am 11. Februar am Bahnhof in Ballrechten. Beginn 15 Uhr. Abfahrt der Nebenbahn in Krozingen 14 1/2 Uhr. Am Mittwoch, dem 8. Februar 14 1/2 Uhr wieder Gesangsprobe am Bahnhof Krozingen. Vielleicht gibt es auch erste Lenöre innerhalb der Konferenz. Warum beteiligen sich so wenig Mitglieder? Storz.

**Stöckach.** Tagung am Samstag, dem 11. Februar 1928 1/3 Uhr, nachm. im „Zeichenaal des Schulhauses“ in Stöckach. T.-D.: 1. Vortrag des Herrn Oberlehrers Fuchs, Stöckach über „Schön schreiben“. 2. Wahl eines Vertreters zur Vert.-Vers. d. Bad. Lehrervereins in Freyersbach. 3. Verschiedenes. Fr. Stoffler.

**Stühlingen.** Samstag, den 11. Februar, nach. 3 Uhr, Tagung im „Drehsler“ hier. T.-D.: 1. Fortsetzung der Aussprache über den in der letzten Tagung gehaltenen Vortrag. 2. Kurze Berichterstattung über die Vorsitzendenversammlung. 3. Wahl eines Vertreters zur V.-V. 4. Ausstellung der „Konkordia“. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen. Häusler.

**Wiesloch.** den 11. Februar 1928, 15 Uhr im „Alder“ in Wiesloch Fastnachtstagung, zu der jeder den nötigen Humor mitbringen möge. Unsere Unterhaltungskünstler an die Front! Zu Beginn Radiovorführung. Außerdem Wahl unseres Vertreters für die Vertreterversammlung. Die Schulkalender für Badertal, Balzfeld, Malschenberg, Rot können in Empfang genommen werden. Auf frohes Wiedersehen Euer Wöfler.

## Reklamieren Sie die Schulzeitung

bei Ausbleiben durch Versetzung und dergleichen und bei unregelmäßiger Lieferung stets nur bei Herrn Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Boeckstrasse 16a. Die Firma Konkordia A.-G. in Bühl/Baden ist für den Versand nicht zuständig.

## Luisenschule

(Haushaltungs- und Fortbildungsschule) Internat  
Otto Sachsstr. 5 **Karlsruhe i/B.** Ecke Mathystr.

Gründliche Unterweisung in der Hauswirtschaft, im Kochen sowie in Handarbeiten (auch als Vorstufe zur häuslichen Berufsausbildung), Weiterbildung in Schulfächern, Handelsschulunterricht (Buchführung, Stenographie und Maschinenschreiben). Jahreskurse in 2 Klassen. Klasse A für 14 bis 17 jährige, Klasse B für junge Mädchen über 17 Jahre. Die Schülerinnen sind vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Schulgeldbeihilfen für Beamtentöchter.

**Beginn des neuen Schuljahres am 1. Mai 1928.**  
Sagungen und Auskunft gegen Einsendung von 30 Pfg. durch die Anstaltsleitung.

**Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz**  
Landesvorstand.

### BRAUSE-FEDERN



## Grotrian-Steinweg

### Flügel - Pianos

sowie andere Fabrikate von Weltruf in  
allen Preislagen zu günstigen Preisen!  
**Harmonium** altbewährter Firmen.

Unsere Zahlungsbedingungen sind die denkbar günstigsten!

### Schmid & Buchwaldt

Piano-Haus — Gegründet 1868

**Pforzheim / Poststr. 1**

„Im Industriehaus“

### Leo 0111

Die billige Stahlschreibfeder von guter Qualität!

Für den Schulgebrauch  
besonders geeignet und  
der Empfehlung wert.

Preis der Schachtel (1 Groß) 1.30 R.-M.

**Konkordia A.-G. Bühl i. B.**

## Edel-Honig

garantiert reiner Bienen-, Blüten-, (Schleuder) goldfarb., unter Kontrolle eines beeidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose M. 10.— franko, 5 Pfd.-Dose M. 5.50 franko. Nachnahmekosten trage ich. Garantie Zurücknahme. Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko bei Voreinsendung. **Fritz Nestler**, Post Hemelingen 180.

## Eisen-Me-tall-Betten

Stahlmattressen, Kinderbetten  
günst. an Private. Katal. 123 frel.  
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thüringen)



Kenner bevorzugen unsere  
**FEURICH  
RICH. LIPP & SOHN  
KRAUSS**

## PIANOS

### HÖRÜGEL-HARMONIUMS

Gelegenheitskäufe in  
gebrauchten Pianos.  
Tausch alt. Instrumente.

KATALOG FREI  
TEILZAHLUNG!

Spezialhaus für  
Musikinstrumente  
und Musikalien



## Schulentlassung.

Leitferne von Rektor Kanther (7 Reden) Pr. auf. 1 M. — **Lebt wohl** von Schultat Dr. Gottwald (6 Ansprachen) Pr. auf. 1 M. — **Zur Wanderung ins Leben** v. Rektor Hellwig (12 ausführl. Feiern mit 32 Schilervorträge) Pr. auf. 2 M. — **In der Scheidestunde** von Boy (3 Feiern f. Land-, Wlknstadt- und Großstadtsschulen. Mit Liedern) Pr. auf. 1.50 M. — **Heilige Pflicht** von Hardt (2 Feiern in Spr. hören) Pr. auf. 1 M. — **Lehrjahre** — **D. gute Ausweg** (für Knaben) — **D. schöne Kleid** — **Fest der glücklichen Mutter** (für Mädchen) — (4 Auff. für d. Schulentlassung, auch für Elternabend) à 1 M. — **Ferret: Schulaufnahme-Feiern** (10 Ansprachen) von Rektor H. Ludwig Pr. auf. 1 M. — Nachn.

**Krabe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.**

## KONFERENZ

mit Ausstellung von Neuerscheinungen  
pädagogischer Bücher sowie ausgewählten  
Lehrmitteln der Konkordia Akt.-Ges.

am **11. Februar** in **Stühlingen**

Unser Vertreter, Herr Herold ist zur Entgegennahme von Wünschen und Bestellungen bei der Konferenz anwesend.

## Die Kinderkomödien

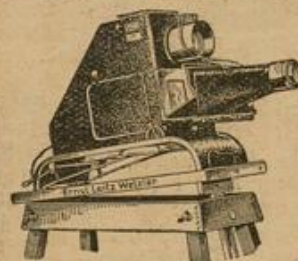
aus **E. Ph. Olfers Theater der Jugend**  
werden von der pädagogischen Kritik warm empfohlen.  
Für **Schulentlassungs-Feier, Elternabende** usw. Die **Gute des Lebens** (2 Akte) **Verhänge** (1 Akt). Das **beständige Examen** (1 Akt). Die **Opern** (1 bis drei höchste Schulaufnahmen). **Gedichte, Zwiesprache** **Als Klassenlektüre** „Gutenberg“ von vielen Schullehrern vorzüglich besprochen. Größte Auswahl zu Diensten.  
**W. Hirtel & Co Nachf., Leipzig 15, Johannissgasse 30.**



## Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, sowie **ton-schöne Pianos** liefere ich in vorzüglicher Güte, zu kulantem Bedingungen und den Herren Lehrern zu Vorzugspreisen. Kataloge gratis.

**Friedrich Bongardt, Barmen 59.**  
Mittelh. d. Harmoniumfab. Bongardt & Herfurth.



**Epidiaskop Vc**  
Einfachste Handhabung  
Gefahrloses Arbeiten

Die Apparate können an jede Hausleitung  
und Stromart angeschlossen werden.

## Leitz Mikroskope

für Unterricht und Studienzwecke,  
ausgerüstet mit **Leitz-Optik** genießen Welt-  
ruf durch ihre **Präzision und Zuverlässigkeit.**

Fordern Sie kostenlos unsere Liste Nr. 3574.

**Ernst Leitz / Optische Werke / Wetzlar**

Lieferung der Apparate durch die Fachgeschäfte.



# Rudolf Herzog

Gesammelte Werke in 3 Reihen zu je 6 Bänden. Jede Reihe eleg. in Leinen 40 Rm.

Inhalt: 1. Reihe: Einleitung - Der Graf von Gleichen - Die vom Niederrhein - Das Lebenslied - Die Wiskottens - Der Abenteurer - Es gibt ein Glück - Der alten Sehnsucht Lied. 2. Reihe: Hansesaten - Burgkinder - Das große Heimweh - Die Stoltenkamps und ihre Frauen - Die Welt in Gold - Jungbrunnen - Gedichte. 3. Reihe: Die Buben der Frau Opperberg - Kameraden - Wieland der Schmied - Das goldene Zeitalter - Der Adjutant Germaniens Götter - Die Nibelungen - Preußens Geschichte - Dramen - Die Condottieri - Auf Nissenskoog - Der letzte Kaiser - Herrgottsmusikanten - Stromübergang. So urteilt die Presse: Seine frische Gesundheit, seine Vaterlandsliebe, seine vornehme, unbetonete Schlichtheit geben seinen Büchern einen Gehalt, der heute ganz besonders gewürdigt werden muß. (Weserzeitung, Bremen.)

## J. C. Heer, Romane und Novellen

Neue soeben erschienene Gesamtausgabe in zwei Reihen. Jede Reihe, in 5 eleganten Ganzleinenbänden, mit Goldaufdruck und einem Bildnis des Dichters versehen, einschließlich Kassette nur 32 Rm. für jede Reihe. Jeder Band, auf bestem holzfreiem Papier gedruckt, ist etwa 300 bis 400 Seiten stark. Inhalt der ersten Reihe: Band 1: An heiligen Wassern / Band 2: Felix Notvest / Band 3: Der Wetterwart / Band 4: Was die Schwalbe sang / Band 5: Tobias Heider. Inhalt der zweiten Reihe: Band 1: Der König der Bernina / Band 2: Joggeli / Band 3: Laubgewind / Band 4: Da träumen sie von Lieb' und Glück! / Band 5: Der lange Balthasar, Nick Tappoll.

Über J. C. Heers Bedeutung und über die Breite des Kreises seiner Verehrer auch nur ein Wort zu verlieren, erübrigt sich. Der innige und in seinen Hauptwerken aus schlichten und tief eindringlichen Schilderungen zu wuchtiger Größe aufsteigende Schriftsteller hat sich weit über seine Schweizer Heimat hinaus die Herzen der deutschen Menschen gewonnen. Der Weg von dem Roman „An heiligen Wassern“, der den Ruf und Ruhm des großen Schweizer Erzählers begründete, über das Künstlerschicksal des „Felix Notvest“, durch die weltentrückte Einsamkeit des Hochgebirges im „Wetterwart“ bis zu dem autobiographischen Roman „Tobias Heider“ führt immer bergauf.

Wir liefern jede Reihe von J. C. Heers Romanen geg. Monatszahlungen von Rm. **3.-** für jede Reihe von Rudolf Herzogs Werken betragen die Monatszahlungen Rm. 4.— Ein Teilzahlungszuschlag wird nicht erhoben. Die erste Rate wird postsicherheits-halber nachgenommen. Bestellschein untenstehend.

Buchhandlung Bial & Freund, Berlin S 42, Postfach 722, Alexandrinenstr. 97. Postscheckkonto 29652

Bestellschein: Ich bestell hiermit bei der Buchhandlung Bial & Freund lt. Inserat in der Bad. Schulztz.: Rudolf Herzogs Werke, Reihe I, II, III in je 6 Leinenbänden 40 Rm. für jede Reihe; J. C. Heer's Romane, Reihe I, II in je 5 Leinenbänden 32 Rm. für jede Reihe geg. Monatszahlungen von 3 Rm. resp. 4 Rm. für jede Reihe. (Nichtgewünschtes gefl. zu durchstreichen.) Eigentumsrecht vorbehalten. Erfüllungsort: Berlin-Mitte.

Ort und Datum:

Name und Stand:



## Ludwig Schweisgut

Karlsruhe Erbprinzenstrasse 4 beim Rondellplatz

Durchaus zuverlässige Bezugsquelle; alleinige Vertretung altbewährter, allererster, deutscher Fabriken Katalog kostenlos.

### Projektionsschirme Projektionsleinen Fensterverdunklungsstoffe

erhalten Sie bei uns in reicher Auswahl, tadelloser Qualität und zu Fabrikpreisen. Verlangen Sie im Bedarfsfalle unsere Sonder-Liste.

KONKORDIA A.-G., Lehrmittel-Anstalt, Bühl/Baden

## Für Lehrer kostenlos

Sprachunterricht, der auf Grund des psychotechnischen Verfahrens (mech. Begriffszuleitung) zu Versuchszwecken veranstaltet wird. Für Erfolge, erzielt in sehr kurzer Zeit, wird jedem Teilnehmer garantiert. Mit dem Unterricht sind keinerlei Kosten und Verpflichtungen verbunden; die Übersendung der Unterrichtsmittel erfolgt postfrei. Man hat lediglich nötig seine Adresse (mittels Postkarte) anzugeben dem:

Institut für experimentelle Methodenforschung  
München 2, Postfach C 165.

Arnold Schmidt, vormals Walther E. Geipel  
Geigenbaumeister (Mannheim E 1, 14, 1 Treppe  
Planken, Tel. 33484



Atelier für  
Kunstgeigenbau  
Handlung alter  
Meistergeigen  
Selbstgebaute  
Meistergeigen  
Verkauf von  
f. Saiten, Violin-  
bogen, Etuis  
Schülerinstrumen-  
ten etc. etc.

## Klingendes Orgelpedal

Mark 320 mit Motor  
Für alle Klavierbesitzer,  
die am Piano oder Flügel  
Orgelliteratur  
üben und spielen wollen un-  
entbehrlich wie erschwing-  
lich! Kostenloses Angebot  
nebst Abbildungen und Be-  
schreibungen erteilt das  
führende

Pianohaus Kanitz  
Donaueschingen  
Lieferant der Beamtenbank  
nach dem Rabatt- u. Raten-  
kaufabkommen.

## Honig Bienen- Schleuder

gar. rein, gold-gelb, 10-Pfd.-  
Dose 9 70 Mk. normierend Kle-  
u. Eindecksfluten 11,90 Mk., halbe  
5,20 Mk. u. 6,70 Mk. franko, Baden.  
0 Pf. mehr. Gar. ntr. Zurücknahme  
W. Krieger, Hornloversland  
Rietberg 103, W. Pf.

## Sonder-Angebot

Wir liefern, soweit auf Vorrat, den für Schulen  
besond. geeigneten wertvollen Bildabreißkalender  
**Roland-Kalender 1928**  
von den Deutschen in der Welt.

Herausgegeben von dem Verein für das Deutsch-  
tum im Ausland. Für jede Woche 2 Abreißblätter.  
Zum stark herabgesetzten Preis von 50 Pfg.  
Konkordia A.-G., Bühl/Baden.

## Zwei Konfirmationslieder für dreistimmigen Schülerchor

1 Bitte (O heil'ger Geist), 2 Segenslied (Herr du hast mein Flehen  
vernommen) komponiert von J. Th. Auck.  
Beide Lieder auf einem Doppelblatt. Preis 50 Pfennig.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag Bühl in Baden

## Staubfänger

(Schlitten)  
Elektroflug, 220 Volt, fabrikmäßig  
statt Mk. 200.— für Mk. 150.—  
in 3 Raten an Koll. zu verkaufen.  
Angebote unt. **56. 4277** an die  
Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

In schönster frier Lage Frei-  
burgs, sind zwei schön

## möblierte Zimmer

mit oder ohne Verpfl. und an pen-  
sionierten Lehrer zu vermieten von  
ehem. Lehrersrau. Anfragen durch  
die Konkordia A.-G. in Bühl unt.  
**56. 4273.**

## Bevorzugen Sie

bei Vergabung Ihrer Be-  
stellungen die inserierenden  
Firmen dieses Blattes. Es  
wird zu Ihrem Vorteil sein.



## Pianos \* Flügel

von Ibach, Steinway, Schiedmayer,  
Uebel & Lechleiter, Zimmermann

Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen.  
Kataloge bitte kostenlos verlangen.

**H. Maurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr.**  
Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

## SOENNECKEN



**Federn  
für den  
neuen  
Schreib-  
unterricht**

\*  
Überall erhältlich

Federproben und Vor-  
lagenheft, Die Federn  
in methodischer An-  
wendung auf Wunsch  
kostenfrei.

**F SOENNECKEN, BONN  
BERLIN - LEIPZIG**

**Albrecht Költzsch, Dresden 20**  
Uhren, Gold- und Silberwaren

Vertrags-Firma von 50 Beamten-  
Vereinen



**Haus-Uhren**  
Herstellung nach jeder Angabe  
Eigene Werkstätten im Hause  
Preisliste umsonst, kul. Bezugsbed.

### Preis-Abbau!

Für Schulfeste jeder Art:

Der gestiefelte Kater, statt 2.75 für nur 2.—. Die Auf-  
führung übertraf alle Erwartungen. Lehrer K. in Ebersbach.  
Die Steinleiter, statt 2.75 für nur 2.—. Die dem Spiel bei-  
gegebenen Bilder, Reigen und Gedichte sind geschmackvoll zusammen-  
gestellt und sehr zu empfehlen. „Der Quell“. (Arquell-Verlag.)  
Das Abenteuer im Walde, statt 2.75 für nur 2.—. Empfohlen  
von der „Jugendblüh“, Berlin.  
Die Sonnenkinder, statt 3.50 für nur 2.75. „Den Höhepunkt  
des Abends bildete das wunderschöne Märchenspiel „Sonnenkinder“  
v. Dr. H. Greef. Ein frohes Kinderland tat sich auf. Der reiche Beifall  
zeigte, daß das Spiel jedermann herzlich gefiel.“ Heidenheimer Sta.  
Drei Spiele nach Wahl nur 4.50. Anfahrtsendung bereit-  
willig! Machen Sie einen Versuch!

Verlag Deutsche Jugendspiele, Leonberg (Württemberg).

## Klangschönheit

vollendete Spielart, Dauerhaftigkeit und  
mäßige Preise sind die Vorzüge der Flügel  
und Klaviere aus dem Hause

# PFEIFFER

Große Goldene Medallien  
für Kunst und Wissenschaft

**Carl A. Pfeiffer, Stuttgart**  
Silberburgstraße 120, 122 u. 124 a u. Herderstraße

## HINKEL

Zimmer-  
schul-  
Kirchen-  
Konzert-  
Orchester-  
Träger-  
Kassett-

HARMONIUM

Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik  
Ulm a. D. — gegr. 1880  
Vertreter  
an allen größeren Plätzen

## Edel- Honig

feinste Qualität, gar. rein. Bienen-  
Blüten-(Schleuder) goldklar, unter  
Kontrolle eines vereidigten Lebens-  
mittel-Chemikers. 10 Pfd. - Dose  
M. 10.— franko, halbe Dose M. 5.50  
franko. Nachnahmekosten trage ich.  
Garantie Zurücknahme. Probepack-  
chen 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko  
bei Borensendung. **Lehrer i. H.  
Fischer, Honigverwand, Ober-  
neuland 180, Bez. Bremen.**

Vergebe wieder kleine

## Darlehen

an Lehrer usw. geg. Leb.-Verf.-  
Absh. bei retent. Rückzahlg.  
Projekt gratis.

**F. Reitz, Gen.-Ag.  
Neu Jsenburg 42**  
Beht seit 1902.

### Tosenden Beifall

ernte bei der kürz. Eröffnung des  
Wölfer Karnevals d. ver. Humorst  
K. Koppel mit d. neuft. „Loblied  
auf die Schwiegermutter!“  
Preis 2.—. Text voll sprudelnden  
Humors, Musik wunderbar  
melodisch. Kein Dirigent lasse sich  
diesem Riesenerfolg entziehen!

**Otto Hofner**  
Verlag in Waldbrunn D. 7 (Baden).

## Herren- und Damenstoffe

Liefert in jeder Qualität äußerst  
preiswert bei Zahlungsziel-Änderung

**Melde & Co. — Tuche —  
Futterstoffe**  
Cottbus 4

Fordern Sie franko gegen franko  
unser reichhaltiges Maleranzwahl  
mit Angabe d. Verwendungsart.

### Hahn's Schultinten

Siehe Bedirten Schulkalen-  
der 1928 S. 1er te.  
Hinterlass. Gust. Ad. Hahn  
Oberklingen Worb.)

### Albr. Dürer-Feier

(s. 40. Todestage a. 6. Apr. 1 28) erschien am 15. Jan. Das Heft  
enth. a) Dürer-Feier in der Schule, b) Dürer-Feier im Rahmen des  
Volks- u. Elternabends (Beide Feiern m. Prolog, Gef., Ged., 2 Fest-  
reden, Auff., Einführung ins Verständnis usw.) Pr. auf 1.50.—  
Nachh. — Zahnfeier (150. Geburtstag 11. 8. 28) in Vorbereitung. —  
Ebenso Schubertfeier.

**Kreibe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.**

## Frauenarbeitschule

Gewerbliche Fach- und Berufsschule mit Internat.  
Karlsruhe i/B., Gartenstr. 47.

Am 23. April 1928 beginnen sämtliche Fachkurse, als  
Vormittagsunterricht in Handnähen, Maschinennähen,  
Kleidermachen, Schnittzeichnen und Kunststicken, als Nach-  
mittagsunterricht in Weiß-Sticken, Flickern und Kunst-  
stopfen, Kunsthandarbeiten aller Techniken, Putzmachen,  
Knüpfarbeiten, Spigenklöppeln, Zeichnen, Buchführung  
und anderen gewerblichen Fächern.

Ferner nehmen alle Berufsausbildungen ihren Anfang:

1. Ausbildung für die eigene Häuslichkeit, Dauer 1—2 Jahre
2. Vorbildung für das Handarbeitslehrerinnenfeminar,  
Dauer 1 Jahr,
3. Gewerbliche Ausbildung für Weißnäherinnen, Schneider-  
innen und Stickerinnen, Dauer 3 Jahre und für die
4. Häuslichen Erwerbsberufe, f. Zimmermädchen, Kammer-  
jungfern u. hauswirtschaftl. Stützen, Dauer 1—2 1/4 Jahre.

**Auswärtige Schülerinnen erhalten Wohnung und  
Verpflegung zu mäßigem Preis in der Anstalt.**

Sahungen u. Auskunft gegen eine Gebühr von 0,30 RM.  
Anmeldungen täglich von 11—4 Uhr und auch schriftlich  
bei der Vorsteherin, Karlsruhe, Gartenstraße 47.

**Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz**  
Landesvorstand.

## HIER

kaufen Sie

Bequeme Raten  
ohne Anzahlung  
Hoher Lehrerrabatt

## Pianos Harmoniums

billig und gut!

Eigene Fabrikate und andere erste Marken

## Pianofabrik W. KNOBLOCH

Offenburg, Steinstraße 21, Wildast. 85/87

## Kreishaushaltungsschule Radolfzell

gegründet 1883

Beginn des Sommerkurses Ende April, Ende des Kurzes  
Ende September. Anstalt mit Internat auf der Bodenseehalbinsel  
Mettnau zur praktischen und theoretischen Aus-  
bildung im Kochen, Backen, Haltbarmachen der Nahrungs-  
mittel, Verarbeiten der Milch, Buttern, Käsen, Garten-  
bau, Geflügelhaltung, weibliche Handarbeiten, Flickern,  
Kleidermachen, Waschen und Bügeln, Unterricht in Säug-  
lings- und Krankenpflege.

Aufnahmebedingungen und Auskunft durch die An-  
staltsleitung in Radolfzell.

Kreisverwaltung Konstanz.

## Pianos

Flügel u. Harmoniums  
nur allbewährte Fabrikate.  
Teilzahlung + Frankolieferung  
Kataloge kostenlos

## Pfeiffer Heidelberg

Hauptstr. 44.